

GESAMTABSCHLUSS 2021



GESAMTANHANG
GESAMTLAGEBERICHT
ANLAGE
KAPITALFLUSSRECHNUNG
EIGENKAPITALSPIEGEL



KREIS
RECKLINGHAUSEN
DER VESTISCHE KREIS

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Fachdienst 20 – Kämmerei
Kurt-Schumacher-Allee 1
45655 Recklinghausen

Telefon 0 23 61/53 - 1
Telefax 0 23 61/53 22 95

Über folgenden QR-
Code
auch digital abrufbar
(Rubrik Links):



Prüfungsbericht

Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2021
und Gesamtlagebericht

Kreis Recklinghausen,
Recklinghausen

I N H A L T

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung für den Gesamtabschluss	10
1. Konsolidierungskreis	10
2. Ordnungsmäßigkeit der einbezogenen Abschlüsse	11
3. Gesamtabschlussstichtag	11
4. Konsolidierungsgrundsätze	11
4.1 Konzernbuchführung	11
4.2 Kapitalkonsolidierung	11
4.3 Schuldenkonsolidierung	12
4.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung	12
4.5 At Cost	12
5. Gesamtabschluss	12
6. Gesamtlagebericht	13
II. Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	13
1. Feststellung zur Gesamtaussage	13
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
3. Änderungen in den wesentliche Bewertungsgrundlagen	15
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	16

Anlagen

- 1: Gesamtabschluss sowie Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021
- 2: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

A. Prüfungsauftrag

- 1 Der Fachdienst Rechnungsprüfung des Kreises Recklinghausen hat uns am 18. Februar 2022 als den vom Rechnungsprüfungsausschuss des

Kreis Recklinghausen, Recklinghausen,
(im Folgenden kurz „Kreis“)

gewählten Abschlussprüfer gemäß § 116 Abs. 9 i.V.m. §§ 59 Abs. 3 und 102 Abs. 2 GO NRW beauftragt den Gesamtabschluss des Kreises Recklinghausen zum 31. Dezember 2021 und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2021 zu prüfen.

Die Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses ergibt sich aus § 116 Abs. 1 GO NRW.

- 2 Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der von uns gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW und § 316 ff. HGB durchgeführten Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht ist an den Fachdienst Rechnungsprüfung des Kreises Recklinghausen gerichtet.
- 3 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 4 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 maßgebend.

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

- 5 Unsere nachfolgenden Ausführungen nehmen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB vorweg Stellung zur Beurteilung der Gesamtlage des Kreis Recklinghausen im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht durch den Kämmerer; dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Kreis Recklinghausen unter Berücksichtigung des Gesamtlageberichts ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen wirtschaftlichen Beurteilung der Lage des Kreis Recklinghausen ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts gewonnen haben.

- 6 Bezüglich des **Geschäftsablaufs mit den wichtigsten Ergebnissen** im Haushaltsjahr 2021 und der **Gesamtlage** des Kreis Recklinghausen und seiner verselbständigten Aufgabenbereiche sind aus dem Gesamtlagebericht des Kreiskämmerers folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Im Haushaltsjahr 2021 schließt die Gesamtergebnisrechnung des Kreises Recklinghausen mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 36,6 Mio. € ab. Das den anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis beträgt 7,5 Mio. €.
- Durch die andauernde COVID-19-Pandemie wird der Kreishaushalt auch in dem Berichtsjahr belastet. Für das Haushaltsjahr 2021 ergeben sich pandemiebedingte Aufwendungen in Höhe von rd. 11,7 Mio. €, denen entsprechende Erlöse in Höhe von rd. 9,4 Mio. € gegenüberstanden. Es ergibt sich eine saldierte Haushaltsbelastung von rd. 2,3 Mio. €, welche im Jahresabschluss 2021 auf der Grundlage des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) isoliert und nach § 33a KomHVO als Bilanzierungshilfe aktiviert wurde. Die so aktivierten Mindererträge bzw. Mehraufwendungen führten in der Ergebnisrechnung zu einem außerordentlichen Ertrag und insoweit zu einem Ausgleich der Ergebnisrechnung im Haushaltsjahr 2021.
- Entlastend wirkt die Erhöhung der Bundeserstattung an den Kosten der Unterkunft (SGB II) um 25 %, welcher folgend die Kosten in Höhe von 74 % dauerhaft übernimmt. Dies hat für den Kreis Recklinghausen im Jahr 2021 zu einer höheren Bundeserstattung geführt.
- Die Bilanzsumme des Gesamtabschlusses zum 31.12.2021 beträgt 783,0 Mio. € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 41,05 Mio. € erhöht. Die Aktivseite setzt sich aus der Bilanzierungshilfe mit 12,65 Mio. €, dem Anlagevermögen mit 417,78 Mio. €, dem Umlaufvermögen mit 317,39 Mio. € und den ARAP mit 35,18 Mio. € zusammen. Die Passivseite setzt sich aus dem Eigenkapital mit 209,50 Mio. €, den Sonderposten mit 129,67 Mio. €, den Rückstellungen mit 281,29 Mio. €, den Verbindlichkeiten mit 159,07 Mio. € und den PRAP mit 3,46 Mio. € zusammen.

7 Zu der **künftigen Entwicklung** des Kreis Recklinghausen und seiner verselbständigten Aufgabenbereiche mit den wesentlichen **Chancen und Risiken** enthält der Gesamtlagebericht folgende Kernaussagen:

- Die Summe der coronabedingten bisher bilanzierten Mindererträge bzw. Mehraufwendungen aus den Jahren 2020 und 2021 belaufen sich auf einen Betrag von insgesamt rd. 12,6 Mio. €. Aufgrund der aktuellen umfangreichen Entlastungen durch das Land wird aktuell für das Haushaltsjahr 2022 zunächst keine weitere Bilanzierung von pandemiebedingten Schäden erwartet. Wegen des hochdynamischen Verlaufs der COVID-19-Pandemie, stellt diese weiterhin ein entsprechendes Risiko für den Haushalt dar.
- Der Wegfall des Steinkohlebergbaus hat in Wirtschaft-, Arbeitsmarkt-, Sozial- und Siedlungsstrukturen des Kreises Recklinghausen tiefe Spuren hinterlassen. Durch die Schaffung von Arbeitsplätzen wirkt der Kreis Recklinghausen unmittelbar auf die Belastung durch hohe Sozialkosten ein. Geringere Arbeitslosenzahlen führen zu geringeren Belastungen für die vom Kreis zu finanzierenden Transferleistungen nach dem SGB II. Im Rahmen des „Umbau21“ soll in der Region in den nächsten Jahren die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung vorangetrieben werden.
- Zur Abmilderung der fiskalischen Folgen des Coronavirus SARS-CoV-2 stärkt der Bund die Finanzkraft der Kommunen, indem er u.a. einen um 25 % höheren jährlichen Anteil an den kommunal zu tragenden Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) von bis zu 74 % übernimmt. Wegen fortbestehenden systematischen Dysfunktionalitäten in der Zusammensetzung und Verteilung der Bundesbeteiligung fällt die „echte“ aufgabenbezogene KdU-Kommunalentlastung deutlich geringer aus. Hierdurch fehlen ab dem Jahr 2022 Mittel in zweistelliger Millionenhöhe. Dabei wird der Ausgaben- druck aufgrund stetig steigender Bruttokaltmieten weiter zunehmen.
- Als Folge des Ukrainekrieges flüchten derzeit sehr viele Menschen in umliegende Länder und suchen dort Sicherheit und Hilfe. Grundsätzlich fällt die Zuständigkeit zur Aufnahme und Unterbringung der geflüchteten Personen in den Bereich der kreisangehörigen Städte. Im Rahmen einer kommunalen Solidargemeinschaft unterstützt der Kreis Recklinghausen die Städte. Eine mögliche Erstattung für die entstandenen Aufwendungen ist derzeit noch nicht abschließend geklärt.
- Der Kreis Recklinghausen ist Eigentümer der Altlastenfläche WASAG und damit verantwortlich für die Sanierung, den Rückbau und die Sicherung des Geländes. Aufgrund eines Antrags des Kreises Recklinghausen auf Aufnahme in den Maßnahmenplan des Verbandes für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV) wurde die eine Kostenübernahme der Altlast signalisiert. Die Kostenübernahme umfasst jedoch lediglich die Kosten der Errichtungsphase. Ein hohes Risiko besteht für den Kreis Recklinghausen durch die zu erwartenden Ewigkeitskosten, die mit Übergang in die Betriebsphase der Sanierungsanlagen anfallen werden.

- Die Risiken der Vestischen Straßenbahnen GmbH werden zwei Mal im Jahr durch eine Risikoinventur identifiziert, analysiert und fortgeschrieben. Dabei werden die erfassten Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe eingestuft, die Auswirkungen beschrieben und Maßnahmen eingeleitet. Als hoch eingestuftes ständiges Risiko wurde die Dieselpreiserhöhung identifiziert, welches durch eine Dieselpreisabsicherung bis zum 31. Dezember 2023 minimiert wurde. Als weiteres bedeutendes Risiko wurde die EU-Richtlinie „Clean Vehicles Directive“, die mit Wirkung zum 2. August 2021 als SaubFahrzeugBeschG in nationales Recht umgesetzt wurde, identifiziert. Diese regelt die Beschaffung von „sauberen“ Linienbussen und ist mit Inkrafttreten, folglich ab dem 2. August 2021 umzusetzen. Bei Beschaffungen bis zum 31. Dezember 2025 müssen mindestens 45 % der Busse „sauber“ gem. RL 2014/94/EU sein, bis zum 31. Dezember 2030 65 %. Es gilt außerdem, dass von den „sauberen“ Fahrzeugen die Hälfte „emissionsfrei“ ist.
- 8 Auf Grundlage der oben aufgeführten Annahmen, der von uns geprüften Unterlagen, der in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse sowie der von uns im Rahmen der Prüfung des Gesamtabschlusses durchgeführten Analysen ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung des Kämmerers des Kreis Recklinghausen zur Gesamtlage des Kreis Recklinghausen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

9 Gemäß § 116 Abs. 9 GO NRW sind der Gesamtabchluss (bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel) zum 31. Dezember 2021 sowie der Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2021 Gegenstand der Prüfung. Der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht sind nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und nach der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) in der Fassung vom 9. Dezember 2021 aufzustellen.

9 Der Landrat trägt die Verantwortung für

- die in der Rechnungslegung enthaltenen Aussagen und
- die uns gegenüber als Gesamtabchlussprüfer gemachten Angaben.

10 Unsere Aufgabe als Gesamtabchlussprüfer ist es,

- die Aussagen in der Rechnungslegung,
- die vorgelegten Unterlagen sowie
- die gemachten Angaben

im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

11 Die Prüfung des Gesamtabchlusses hat sich darauf erstreckt, ob dieser unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises vermittelt und ob die rechnungslegungsbezogenen gesetzlichen Vorschriften und die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Prüfung hat sich ferner auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse, die konzern einheitliche Bilanzierung und Bewertung sowie die Vollständigkeit des Gesamtabchlusses erstreckt.

12 Der Gesamtlagebericht ist darauf geprüft worden, ob er mit dem Gesamtabchluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage der Stadt vermittelt. Dabei ist auch geprüft worden, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Gesamtlagebericht zutreffend dargestellt sind.

Art und Umfang der Prüfung

- 13 Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung gemäß § 116 Abs. 9 i.V.m. §§ 59 Abs. 3 und 102 Abs. 2 GO NRW und entsprechend den §§ 316 ff. HGB sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Kämmerers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.
- 14 Ausgangspunkt der Prüfung war der von BDO AG, Essen, geprüfte Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2020. Der Vorjahresabschluss wurde durch BDO AG, Essen, am 7. Oktober 2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Den IDW Prüfungsstandard „Prüfung von Eröffnungsbilanzwerten im Rahmen von Erstprüfungen“ (IDW PS 205) haben wir beachtet.

- 15 Unsere Prüfungsstrategie wurde auf Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes entwickelt. Danach ist die Abschlussprüfung darauf auszurichten, dass Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Ziel der Prüfung ist die Entdeckung wesentlicher Fehler. Dabei haben wir uns Informationen über den Kreis und sein Umfeld verschafft, um solche Ereignisse, Geschäftsvorfälle und Gepflogenheiten zu erkennen, die sich wesentlich auf den zu prüfenden Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht auswirken können. Unsere Prüfungshandlungen haben wir unter Berücksichtigung der Bedeutsamkeit der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche, der identifizierten bedeutsamen Risiken und der Beurteilung der insgesamt eingerichteten internen Kontrollen festgelegt. Soweit wir aufgrund funktionsfähiger Kontrollsysteme von der Richtigkeit der zu prüfenden Daten ausgehen konnten, wurde die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt. Soweit ein Teilbereich als bedeutsam eingestuft worden ist, sind für diesen Teilbereich entsprechend den berufsrechtlichen Vorgaben die Rechnungslegungsinformationen sowie gegebenenfalls einzelne Kontensalden, Geschäftsvorfälle oder Abschlussangaben geprüft worden.

- 16 Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:
- Eröffnungsbilanzwerte im Rahmen der Erstprüfung
 - Durchführung der Kapitalkonsolidierung
 - Ausweis der Minderheiten
- 17 Die Prüfung des Gesamtlageberichts erfolgte auf Grundlage der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse über die innewohnenden Risiken und das interne Kontrollsystem sowie unter Berücksichtigung der internen Organisation und der Erfolgsfaktoren des Kreises. Wir haben darüber hinaus die Datenerfassung und -aufbereitung im Gesamtlagebericht, die Plausibilität der Prognoseannahmen sowie die richtige und vollständige Wiedergabe der Vorgänge nach Abschluss des Berichtsjahres untersucht.
- 19 Unsere Prüfungsarbeiten haben wir in dem Monat September 2022 in unserer Niederlassung in Düsseldorf durchgeführt.
- 20 Der Kreiskämmerer sowie die uns benannten Personen haben die von uns gemäß § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt. Einzelheiten über die Durchführung der Prüfung wurden von uns nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- 21 Der Kreiskämmerer bestätigte uns die Vollständigkeit von Buchführung, Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht in einer schriftlichen Erklärung; er hat hierin ferner erklärt, dass der Gesamtlagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Gesamtlage des Kreises wesentlichen Gesichtspunkte enthält.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung für den Gesamtabchluss

1. Konsolidierungskreis

- 22 Gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW sind zum Zwecke der Aufstellung des Gesamtabchlusses die Jahresabschlüsse aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form mit dem Jahresabschluss des Kreises zu konsolidieren, sofern im Gesetz oder durch Rechtsverordnung nicht anderes bestimmt ist.

Verselbständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen sind nach § 51 Abs. 1 KomHVO NRW im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehen. Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts sind im Wege der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehen, wenn der Kreis entweder die einheitliche Leitung ausübt oder bestimmte Kontrollmöglichkeiten gemäß § 51 Abs. 2 KomHVO NRW hat, sie also einen beherrschenden Einfluss ausübt.

- 23 Verselbständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss des Kreises sind gemäß § 51 Abs. 3 KomHVO NRW im Wege der Equity-Bewertung in den Gesamtabchluss einzubeziehen. Dabei wird regelmäßig das Vorliegen eines maßgeblichen Einflusses bei einem Stimmrechtsanteil ab 20 % widerlegbar vermutet.
- 24 Verselbständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen gemäß § 116b GO NRW nicht in den Gesamtabchluss einbezogen zu werden.
- 25 In den Gesamtabchluss sind neben dem Kreis Recklinghausen folgende Tochterunternehmen als verselbständigte Aufgabenbereiche im Rahmen der Vollkonsolidierung einzubeziehen:
- Vestische Straßenbahnen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Herten
 - Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV), Recklinghausen

2. Ordnungsmäßigkeit der einbezogenen Abschlüsse

- 26 Der Jahresabschluss des Kreis Recklinghausen zum 31. Dezember 2021 ist durch uns geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Er ist hinsichtlich der Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden unverändert der Konsolidierung zugrunde gelegt worden.
- 27 Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sind durch andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.
- 28 Soweit erforderlich, sind Anpassungen der Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche an die Bilanzierungsgrundsätze des Kreis Recklinghausen ordnungsmäßig vorgenommen worden.

3. Gesamtabchlussstichtag

- 29 Der Gesamtabchluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Kreis Recklinghausen, den 31. Dezember 2021, aufgestellt worden. Dies entspricht dem Abschlussstichtag der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche.

4. Konsolidierungsgrundsätze

4.1 Konzernbuchführung

- 30 Der Gesamtabchluss ist mittels Excel aufgestellt worden. Die Konsolidierungsbuchungen sind im Einzelnen belegt und nachprüfbar. Die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

4.2 Kapitalkonsolidierung

- 31 Die Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB in der Fassung des Handelsgesetzbuches vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2009 (BGBl. I S. 1102) zum 1. Januar 2010 (fiktiver Erwerbsstichtag) nach der Neubewertungsmethode durchgeführt.

Im Rahmen der Erstkonsolidierung wurden in Höhe von 20.137 T€ stille Reserven (20.578 T€) aufgedeckt und Bewertungsanpassungen (- 441 T€) vorgenommen. Hier-von entfielen 4.654 T€ auf den Minderheitenanteil (23,11 %).

Der bei der Erstkonsolidierung entstandene aktivische Unterschiedsbetrag in Höhe von 4.951 T€ wurde direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet (Ausweis als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag).

4.3 Schuldenkonsolidierung

- 32 Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind Forderungen und Verbindlichkeiten des in den Gesamtabchluss einbezogenen Kreises und der verselbstständigten Aufgabenbereiche miteinander verrechnet worden.

4.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

- 33 Bei der Konsolidierung der Aufwands- und Ertragsposten sind insbesondere Erträge aus öffentlich-rechtlichen sowie privaten Leistungsentgelten mit Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen verrechnet worden.

4.5 At Cost

- 34 Die nicht in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen werden vollständig und in ihrer Höhe mit den jeweils fortgeführten Anschaffungskosten in der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2021 ausgewiesen.

5. Gesamtabchluss

- 35 Der Gesamtabchluss des Kreis Recklinghausen zum 31. Dezember 2021 wurde entsprechend den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen aufgestellt.
- 36 Der Gesamtabchluss ist ordnungsmäßig aus den einbezogenen Abschlüssen abgeleitet worden; dabei entsprechen die angewandten Konsolidierungsmethoden den gesetzlichen Vorschriften. Die Konsolidierungsbuchungen sind zutreffend fortgeführt worden.
- 37 Der Gesamtanhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Der Konsolidierungskreis, die Konsolidierungsmethoden sowie die auf die Posten der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind ausreichend und zutreffend erläutert worden.

6. Gesamtlagebericht

- 38 Der Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2021 des Kreis Recklinghausen entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Gesamtlagebericht steht mit dem Gesamtabchluss und den durch uns als Prüfer des Gesamtabchlusses im Rahmen der Prüfungen gewonnenen Erkenntnissen in Einklang.
- 39 Der Gesamtlagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Kreis Recklinghausen. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung des Kreises sind im Gesamtlagebericht zutreffend dargestellt. Die gemäß § 52 Abs. 1 KomHVO NRW erforderlichen Angaben sind vollständig und zutreffend.
- 40 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und Auswirkungen auf den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2021 gehabt hätten, haben nach den uns erteilten Auskünften und unseren Erkenntnissen nicht vorgelegen, sodass hierüber nicht zu berichten gewesen ist.

II. Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

1. Feststellung zur Gesamtaussage

- 41 Der Gesamtabchluss des Kreis Recklinghausen zum 31. Dezember 2021 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage des Kreis Recklinghausen.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 42 Der Gesamtanhang enthält eine einzelpostenbezogene Darstellung der grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.
- 43 Der Gesamtabchluss des Kreises Recklinghausen zum 31. Dezember 2021 ist auf der Basis folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden:
- Die Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit betreffen die Bilanzierungshilfe zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie resultierenden Belastungen der Gemeinde des Haushaltsjahres 2021 nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG).
 - Für sämtliche zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erkennbare und am Abschlussstichtag vorliegende Verpflichtungen sind Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet worden. Basis für die Bewertung sind Verträge, Berechnungen und Kostenschätzungen gewesen.

- Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen ist nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5 % erfolgt. Als Grundlagen für die Bewertung haben die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck sowie die Aufstellung der aktiven Beamten und deren Besoldungsgruppe gedient.
- Der Kreis weist zum Bilanzstichtag Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten von 12,0 Mio. € (im Vorjahr 11,9 Mio. €) aus. Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgt gem. § 37 Abs. 3 S. 2 KomHVO in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen.

Hierzu führen wir Folgendes aus:

Bereits in den 1990er Jahren wurden mehrere Erkundungen auf dem Gelände der ehemaligen „WASAG“ (Westfälisch-Anhaltische Sprengstoff-Actien-Gesellschaft) in Haltern-Sythen durchgeführt und im Zuge dessen Sprengstoffrückstände im Grundwasser gefunden.

Es gab und gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass durch die zwischen und nach den Weltkriegen fortgeführte Produktion von zivilen Sprengstoffen signifikante Bodenverunreinigungen stattgefunden haben, so dass als Verursacher ausschließlich die militärische Sprengstoffproduktion in Frage kommt.

Die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reiches kann für die durch die militärische Sprengstoffproduktion verursachten Boden- und Grundwasserbelastungen nicht in Anspruch genommen werden, da nach § 1 Abs. 1 Nr.1 des Allgemeinen Kriegsfolgegesetzes (AKG) Ansprüche gegen das Deutsche Reich erlöschen, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist. Nach Auffassung der höchststrichterlichen verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung erfasst dies auch Ansprüche auf Störungsbeseitigung wegen Altlasten nach dem BBodSchG, so dass als Sanierungsverantwortliche ausschließlich der jeweilige Grundstückseigentümer in Betracht kommt.

Durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes im Jahre 2000 wurde die bodenschutzrechtliche Verantwortung der Grundstückseigentümer allerdings auf den Verkehrswert von Grundstücken nach der Sanierung beschränkt (hier: 5,5 Mio. €). Ist dieser Wert erreicht, muss die Untere Bodenschutzbehörde die Kosten für weitere Maßnahmen übernehmen (hier: der Kreis Recklinghausen).

Da die WASAG bis zur Eigentumsübertragung auf den Kreis Recklinghausen diesen Höchstbetrag erreicht hatte und somit als Sanierungsverantwortliche für weitere durchzuführende Maßnahmen ausschied, hat der Kreistag nach intensiven Verhandlungen mit der WASAG im Juni 2016 dem Kauf des weiterhin mit der Rüstungsaltlast versehenen Geländes zu einem Preis von einem symbolischen Euro zugestimmt hat. Mit Vertrag vom 16. September 2016 kaufte der Kreis Recklinghausen schließlich das WASAG-Gelände, die Eigentumsumschreibung im Grundbuch erfolgte schließlich im Dezember 2019.

Das im Mai 2017 erstellte Gutachten der ahu AG Wasser Boden Geomatik, Aachen, veranschlagte Gesamtkosten für Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen in einer Bandbreite von 16,0 Mio. € bis 19,0 Mio. € und laufenden Betriebskosten von rd. 6,0 € pro Jahr. Mit Antrag vom 6. September 2017 hat der Kreis Recklinghausen beim Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AVV) einen Antrag auf Aufnahme in den Maßnahmenplan des AVV gestellt. Nachdem der AVV zugesichert hatte bestimmte Kosten mit 80 % zu übernehmen, wurde die Rückstellung zum 31.12.2017 mit 12,8 Mio. € bewertet.

Nachdem der Kreis dann im Jahr 2019 mit Eintragung in das Grundbuch auch zivilrechtlicher Eigentümer des WASAG-Geländes geworden war, wurde der Vertrag mit dem AVV am 9. April 2020 rechtskräftig geschlossen. Darin wurde vereinbart, dass die mit 5,2 Mio. € kalkulierten Kosten für Sanierungsuntersuchungen, die Erstellung eines Sanierungsplans und eines Rückbaukonzeptes sowie Maßnahmen zur Grundwassersicherung zu 80 % vom AVV übernommen werden. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2024.

Bei zwischenzeitlich erfolgten Inanspruchnahmen von rd. 1,5 Mio € beläuft sich die Rückstellung zum 31.12.2021 auf 11,3 Mio. € (im Vorjahr 11,4 Mio. €) und wird seitens des Kreises weiterhin als begründet bewertet. Es wird allerdings darauf verwiesen, dass erst mit Beginn der Betriebsphase eine konkrete Schätzung der zukünftigen dauerhaften jährlichen Folgekosten möglich ist.

Weitere Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 0,7 Mio. € (im Vorjahr 0,6 Mio. €).

3. Änderungen in den wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 43 Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessensspielräumen) blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 44 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Kreis Recklinghausen

Prüfungsurteile

Wir haben den Gesamtabchluss des Kreis Recklinghausen und seiner verselbständigten Aufgabenbereiche – bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021, der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2021, dem Gesamtanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, sowie der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Gesamtlagebericht des Kreis Recklinghausen und seiner verselbständigten Aufgabenbereiche für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzgesamtlage des Kreis Recklinghausen und seiner verselbständigten Aufgabenbereiche zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Gesamtertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreis Recklinghausen und seiner verselbständigten Aufgabenbereiche. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Kreis Recklinghausen und seiner verselbständigten Aufgabenbereiche unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabschlusses, der den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage des Kreis Recklinghausen und seiner verselbständigten Aufgabenbereiche vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kreis Recklinghausen und seiner verselbständigten Aufgabenbereiche zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung seiner Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreis Recklinghausen und seiner verselbständigten Aufgabenbereiche vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-

Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreis Recklinghausen und seiner verselbständigten Aufgabenbereiche vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabchluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Gesamtlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kreis Recklinghausen und seiner verselbständigten Aufgabenbereiche zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Kreis Recklinghausen und seine verselbständigten Aufgabenbereiche die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen können.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage des Kreis Recklinghausen und seiner verselbständigten Aufgabenbereiche vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen des Kreis Recklinghausen und seiner verselbständigten Aufgabenbereiche ein, um Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Gesamtabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Kreis Recklinghausen und seiner verselbständigten Aufgabenbereiche.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Düsseldorf, 12. Oktober 2022

EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Schellhorn
Wirtschaftsprüfer

gez. Fuchs
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Gesamtabschlusses und/oder des Gesamtlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Anlagen

Kreis Recklinghausen

Gesamtabschluss

zum 31. Dezember 2021

- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtbilanz
- Gesamtanhang
- Anlage
- Kapitalflussrechnung
- Eigenkapitalpiegel
- Gesamtlagebericht

INHALTSVERZEICHNIS

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	3
Gesamtergebnisrechnung 2021	5
Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2021	7
Gesamtanhang	10
Allgemeine Hinweise	11
Konsolidierungskreis	12
Konsolidierung.....	33
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	35
Erläuterungen der Gesamtbilanz.....	36
Aktiva.....	36
Passiva.....	43
Erläuterungen der Gesamtergebnisrechnung.....	50
Erträge.....	52
Aufwendungen	55
Finanzerträge und Finanzaufwendungen	57
Anlagen.....	58
Verbindlichkeitspiegel	59
Kapitalflussrechnung.....	60
Eigenkapitalspiegel	63
Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und des Kreistages nach § 95 Absatz 3 GO NRW.....	64
Gesamtlagebericht.....	84
Allgemeine Angaben	85
Ergebnisüberblick.....	85
Kennzahlen	90
Wesentliche Chancen und Risiken.....	93

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Bestätigungserklärung:

Gemäß § 53 Absatz 1 KrO NRW i. V. m. § 116 Absatz 1 und § 95 Absatz 5 GO NRW ist der vom Kämmerer aufgestellte Gesamtabschluss vom Landrat zu bestätigen.

Aufgestellt:

Recklinghausen, 07.09.2022



Roland Butz, Kreiskämmerer

Bestätigt:

Recklinghausen, 08.09.2022



Bodo Klimpel, Landrat

Gesamtergebnisrechnung

2021

Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 31.12.2021 EUR	Ergebnis 31.12.2020 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	25.163.110,32	27.795.923,05
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	496.414.237,76	498.895.438,79
3	+ Sonstige Transfererträge	30.966.074,53	33.556.805,09
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	93.625.093,00	91.125.252,79
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.318.877,35	2.843.035,06
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	668.647.763,40	638.913.966,52
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	41.042.713,68	34.568.935,21
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	9.718,80	21.386,40
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10	= Ordentliche Gesamterträge	1.362.187.588,84	1.327.720.742,91
11	- Personalaufwendungen	173.468.108,72	171.179.855,20
12	- Versorgungsaufwendungen	13.418.492,68	13.299.736,50
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	129.894.692,00	132.781.203,02
14	- Bilanzielle Abschreibungen	22.211.906,64	25.730.283,33
15	- Transferaufwendungen	918.579.970,00	885.389.198,81
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	74.077.591,37	78.343.898,22
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	1.331.650.761,41	1.306.724.175,08
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	30.536.827,43	20.996.567,83
19	+ Finanzerträge	154.003,91	107.692,33
20	+ Erträge aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00
21	- Finanzaufwendungen	3.947.374,79	4.258.515,70
22	- Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00
23	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-3.793.370,88	-4.150.823,37
24	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 23)	26.743.456,55	16.845.744,46
25	+ Außerordentliche Erträge	2.317.552,97	10.327.994,52
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
27	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 25 und 26)	2.317.552,97	10.327.994,52
28	= Gesamtjahresergebnis lt. Ergebnisrechnung (= Zeilen 24 und 27)	29.061.009,52	27.173.738,98
29	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	7.495.446,51	7.691.763,86
30	= Gesamtjahresergebnis des Kreises Recklinghausen lt. Bilanz (= Zeilen 28 und 29)	36.556.456,03	34.865.502,84

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

Bilanzposten	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	12.645.547,49	10.327.994,52
1. Anlagevermögen	417.778.880,19	416.140.395,60
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.548.852,05	1.762.151,59
1.2 Sachanlagen	409.545.554,92	407.538.870,41
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.374.865,12	32.250.246,85
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	199.305.475,25	201.185.109,08
1.2.3 Infrastrukturvermögen	111.557.474,70	116.201.862,63
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	24.482.765,70	24.486.022,10
1.2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens	87.074.709,00	91.715.840,53
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	138.380,84	142.671,03
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.326,00	5.326,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	36.667.866,14	35.202.664,01
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.544.008,74	14.648.806,45
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.952.158,13	7.902.184,36
1.3 Finanzanlagen	6.684.473,22	6.839.373,60
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	125.274,07	125.274,07
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3 Übrige Beteiligungen	1.571.770,18	1.562.770,18
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.969.038,45	1.969.038,45
1.3.5 Ausleihungen	3.018.390,52	3.182.290,90
2. Umlaufvermögen	317.394.651,68	278.940.813,55
2.1 Vorräte: Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, unfertige Leistungen	3.003.403,62	3.299.294,22
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	137.936.348,08	147.973.838,84
2.3 Liquide Mittel	176.454.899,98	127.667.680,49
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	35.178.509,87	36.543.311,98
Summe	782.997.589,23	741.952.515,65

Passiva

Bilanzposten	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. Eigenkapital	209.500.452,40	172.116.392,05
1.1 Allgemeine Rücklage	43.958.927,90	41.822.664,54
1.2 Sonderrücklage	125.274,07	128.555,99
1.3 Ausgleichsrücklage	117.831.128,64	85.209.556,41
1.4 Gesamtjahresergebnis des Kreises Recklinghausen	36.556.456,03	34.865.502,84
1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	11.028.665,76	10.090.112,27
2. Sonderposten	129.674.526,99	128.128.142,61
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	121.145.685,40	121.050.771,85
2.2 Sonderposten für Beiträge	0,00	0,00
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	4.290.613,26	6.000.850,20
2.4 Sonstige Sonderposten	4.238.228,33	1.076.520,56
3. Rückstellungen	281.290.520,29	274.612.358,59
3.1 Pensionsrückstellungen	225.923.132,00	220.321.130,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	11.993.491,68	11.895.049,64
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.670.454,41	790.454,41
3.4. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	41.703.442,20	41.605.724,54
4. Verbindlichkeiten	159.071.546,12	162.538.748,18
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	91.951.550,30	95.317.934,77
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.443.186,64	3.602.633,94
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.129.368,00	9.218.946,64
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	32.547.441,18	54.399.232,83
5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.460.543,43	4.556.874,22
Summe	782.997.589,23	741.952.515,65

Gesamtanhang

Allgemeine Hinweise

Das zum 01.01.2019 in Kraft getretene Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2. NKFWG NRW) ermöglicht nach § 116a Absatz 1 GO NRW die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses.

Die Kreisverwaltung beabsichtigt, trotz Vorliegen der Befreiungstatbestände an der Erstellung des Gesamtabchlusses bis auf weiteres festzuhalten, dies wurde in der Berichtsvorlage vom 23.06.2020 dem Kreistag mitgeteilt.

Die Kreisverwaltung Recklinghausen erstellt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres, neben einem Jahresabschluss, auch einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Aufstellung des ersten Gesamtabchlusses ist gemäß § 2 NKF Einführungsgesetz NRW erstmalig zum 31. Dezember 2010 erfolgt.

Durch Ausgliederung von kommunalen Aufgaben auf andere Organisationseinheiten außerhalb der Kernverwaltung wird mit dem doppelten Jahresabschluss der Kreisverwaltung ein nicht ganz vollständiges Bild über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der gesamten Gebietskörperschaft vermittelt.

Der Gesamtabchluss besteht gem. § 50 KomHVO NRW aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Der Gesamtabchluss ist zudem um einen Lagebericht zu ergänzen (vgl. §§ 116 Abs. 1 GO NRW, 50 Abs. 2 KomHVO NRW).

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) beizufügen (§ 52 Abs. 3 KomHVO NRW). Die Gliederung der Gesamtbilanz entspricht der Mindestgliederung gemäß §42 KomHVO NRW (§§ 33 bis 39, 42 bis 44 und 48 gelten gemäß § 50 Abs. 3 KomHVO NRW entsprechend für die Erstellung des Gesamtabchlusses).

Grundlage für den Gesamtabchluss bilden grundsätzlich der Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Kernverwaltung sowie die geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2021 der voll zu konsolidierenden Unternehmen.

Da das Ziel des Gesamtabchlusses darin besteht, ein tatsächliches Bild der kommunalen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage aufzuzeigen und auch die politische Steuerung zu unterstützen, werden analog zu einem Konzernabschluss in der Privatwirtschaft die ausgegliederten verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammengefasst dargestellt.

In einem ersten Schritt werden alle Vermögensgegenstände und Schulden, Erträge und Aufwendungen der einbezogenen Konzernorganisationen in den Gesamtabchluss übernommen. Anschließend erfolgt die Konsolidierung (Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung).

Soweit in den nachstehenden Ausführungen auf die Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB) verwiesen wird, bezieht sich dieser Verweis auf das HGB in der Fassung vom 23.Juni 2017 (§ 50 Abs. 4 KomHVO in der für das Haushaltsjahr 2021 geltenden Fassung).

Konsolidierungskreis

Für den Gesamtabchluss ist zunächst der Konsolidierungskreis abzugrenzen. Hierbei wird festgelegt, welche Unternehmen zusammen mit dem Kreis Recklinghausen im Gesamtabchluss zu berücksichtigen sind.

Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Betriebe/ Unternehmen, die durch die Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss mit einbezogen werden müssen. Grundsätzlich sind dies diejenigen Unternehmen, an denen der Kreis unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter innehat (§ 51 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 KomHVO) und soweit dies für die Verpflichtung des Kreises, im Gesamtabchluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises zu vermitteln, nicht von untergeordneter Bedeutung ist (§ 116 Abs. 3 GO).

Eine At-Equity-Bewertung ist grundsätzlich für diejenigen Beteiligungen vorzunehmen, die unter maßgeblichem Einfluss des Kreises stehen (§ 51 Abs. 3 KomHVO) und soweit dies für die Verpflichtung des Kreises, im Gesamtabchluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises zu vermitteln, nicht von untergeordneter Bedeutung ist (§ 311 Abs. 2 HGB i.V.m. § 51 Abs. 3 KomHVO). Maßgeblicher Einfluss liegt nach der gesetzlichen Vermutung (§ 311 Abs. 1 S. 2 HGB) grundsätzlich vor, soweit der Kreis unmittelbar oder mittelbar mindestens 20% der Stimmrechte der Gesellschafter innehat.

Die Zusammensetzung des Konsolidierungskreises zum 31.12.2021 kann der folgenden tabellarischen Aufstellung entnommen werden:

Art der Konsolidierung	Beteiligungen
Vollkonsolidierung	Kreis Recklinghausen Vestische Straßenbahnen GmbH Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV)
Verzicht auf die Aufnahme in den Konsolidierungskreis wegen untergeordneter Bedeutung	Israelstiftung
Verzicht auf die Bewertung nach der At-Equity-Methode wegen untergeordneter Bedeutung	Seegesellschaft Haltern mbH Recklinghäuser Lokalfunk GmbH und Co.KG Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe Sparkassenzweckverband Rettungsschule Vest – Deutsches Rotes Kreuz / Kreis Recklinghausen gemeinnützige GmbH
Bewertung nach At-Cost (Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten), da kein maßgeblicher Einfluss des Kreises Recklinghausen besteht	Alle übrigen Beteiligungen und Mitgliedschaften in Zweckverbänden, insbesondere: GKD, Zweckverband VRR, EKOCity Abfallwirtschaftsverband, newPark GmbH und CVUA-MEL

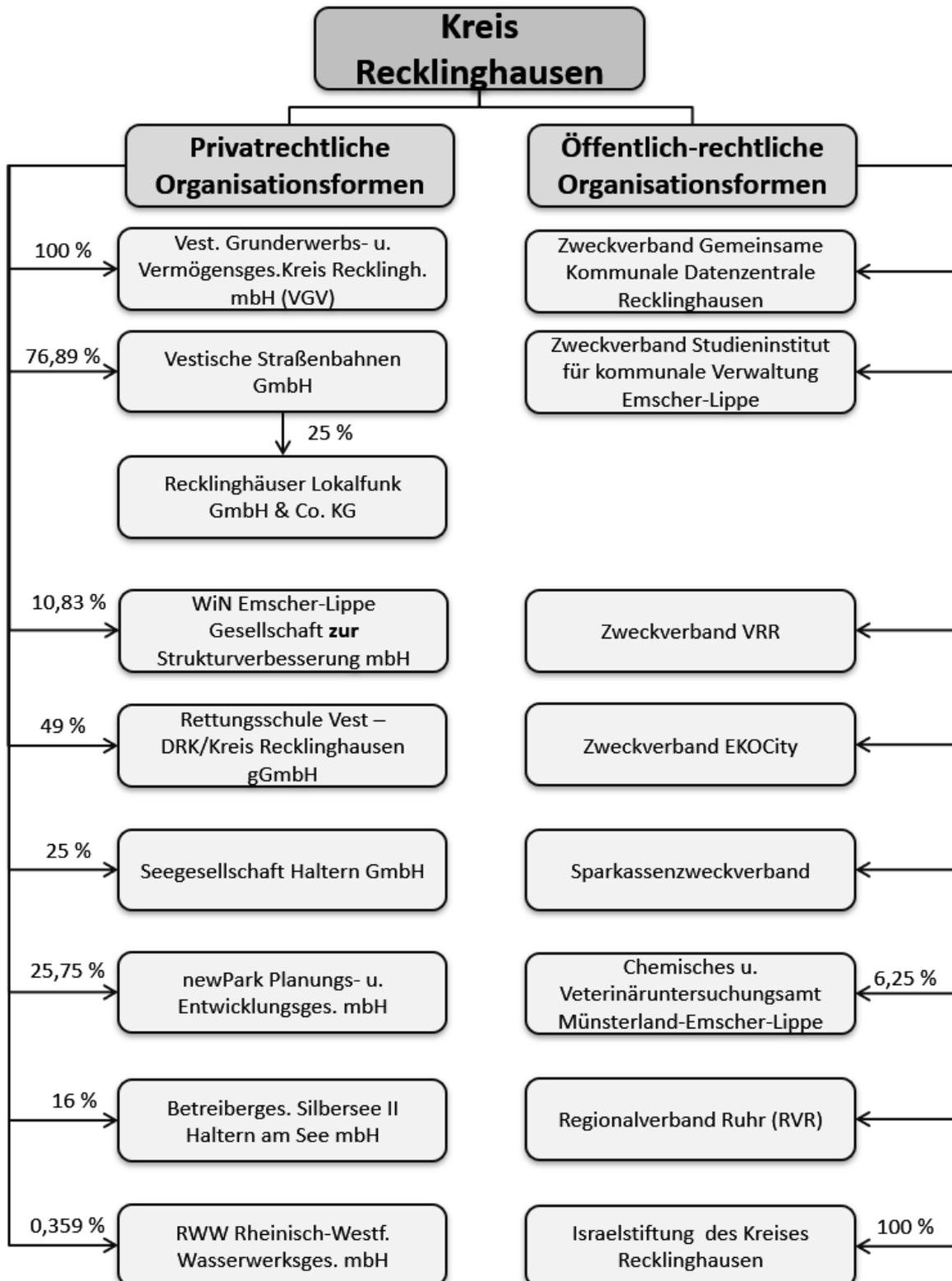
Erläuterung der Vorgehensweise zur Bestimmung des Konsolidierungskreises

Nach § 296 Abs. 2 Satz 1 HGB liegt eine untergeordnete Bedeutung im Sinne des § 116 Abs. 3 GO vor, wenn ein Tochterunternehmen für ein tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht von Bedeutung ist. Im Gesamtabchluss werden alle Unternehmen als unwesentlich eingestuft, welche kleiner als 3 % der Gesamtbilanzsumme sind.

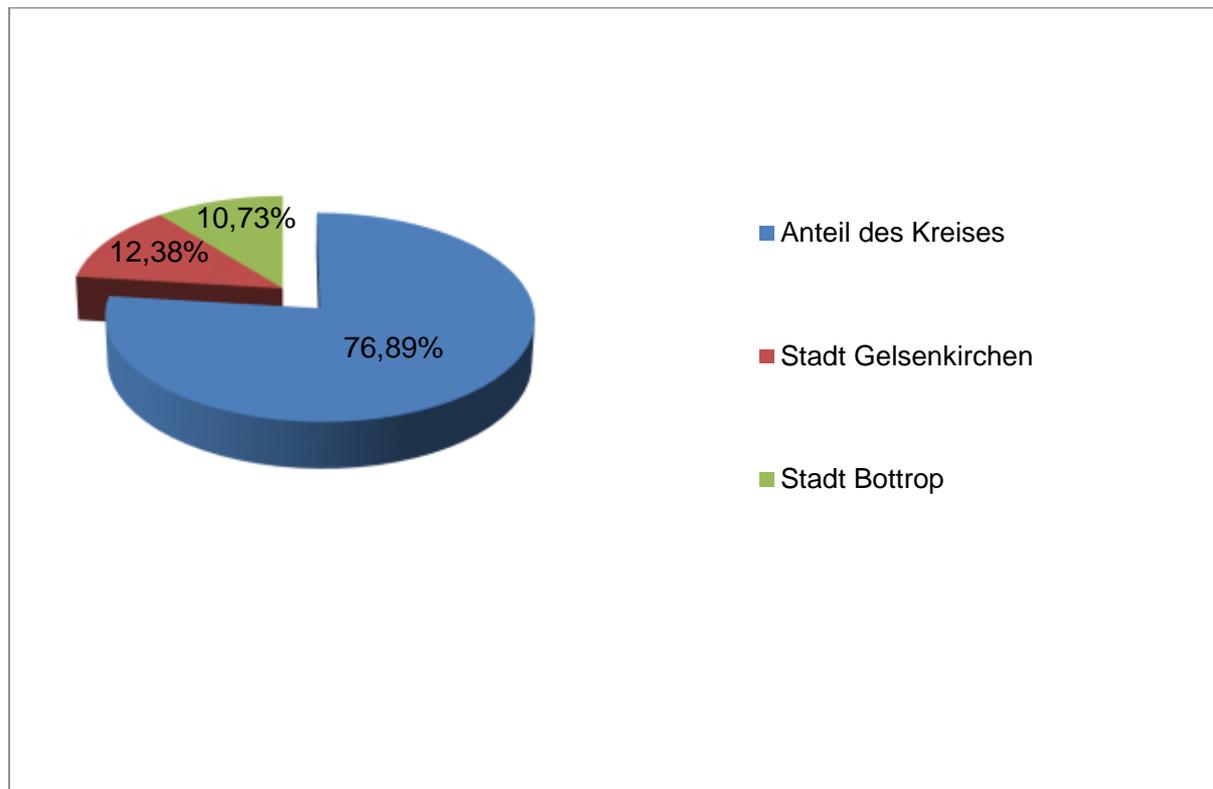
Grundsätzlich gilt, dass die Wesentlichkeit von Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss des Kreises auf der Basis möglicher wesentlicher Abweichungen zwischen At-Cost und At-Equity-Bewertung beurteilt werden muss.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

In der folgenden Graphik werden die Beteiligungen des Kreises Recklinghausen zusammenfassend dargestellt.



Vestische Straßenbahnen GmbH



Allgemeines

Der Kreis Recklinghausen ist seit 1915 Gesellschafter der Vestische Straßenbahnen GmbH. Er ist an der Vestische Straßenbahnen GmbH mit einem Anteil in Höhe von 76,89% beteiligt.

Dem Kreis Recklinghausen steht die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafterversammlung nach § 51 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 KomHVO zu. Folglich ist die Gesellschaft als Tochterunternehmen voll zu konsolidieren.

Ziel der Beteiligung

Ziel der Beteiligung an dem Unternehmen ist der Bau, der Erwerb und der Betrieb von Verkehrseinrichtungen jeder Art, ferner alle diese Zwecke fördernden Geschäfte und Beteiligungen, gegebenenfalls in Gemeinschaft mit anderen Verkehrsunternehmen, sowie alle anderen mit dem Verkehr in Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Darüber hinaus das Ziel des Unternehmens der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an anderen Gesellschaften im Rahmen des gemeinderechtlich Zulässigen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der genannte Gesellschaftsgegenstand gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung

ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen erwerben, errichten oder pachten.

Die Vestische Straßenbahnen GmbH erbringt Betriebsleistungen vor allem im Kreis Recklinghausen und in den Städten Bottrop und Gelsenkirchen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Unternehmensgegenstand der Vestische Straßenbahnen GmbH ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrags u. a. der Bau, der Erwerb und der Betrieb von Verkehrseinrichtungen jeder Art. Der Aufgabe der Personenbeförderung kommt die Vestische Straßenbahnen GmbH durch den Einsatz von Omnibussen im Kreis Recklinghausen, der Stadt Bottrop, in Teilen der Stadt Gelsenkirchen und in geringem Umfang in angrenzenden Gebietskörperschaften nach. Damit übernimmt die Gesellschaft die Aufgabe der Daseinsvorsorge des öffentlichen Personennahverkehrs für einen Teil der Bevölkerung in dem beschriebenen Einzugsgebiet.

Das Leistungsangebot der Vestische Straßenbahnen GmbH basiert auf den jeweils gültigen Nahverkehrsplänen, die von den Aufgabenträgern verabschiedet wurden.

Die Zweckerreichung ist durch die in 2021 erbrachten Betriebsleistungen erfolgt.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich am 31.12.2021 unverändert wie folgt dar:

Kreis Recklinghausen	(76,89 %)	8.618.000 €
Stadt Gelsenkirchen	(12,38 %)	1.388.000 €
Stadt Bottrop	(10,73 %)	1.203.000 €
	(100,00%)	11.209.000 €

Organe der Gesellschaft und Vertreter des Kreises

Geschäftsführung

Herr Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Martin Schmidt

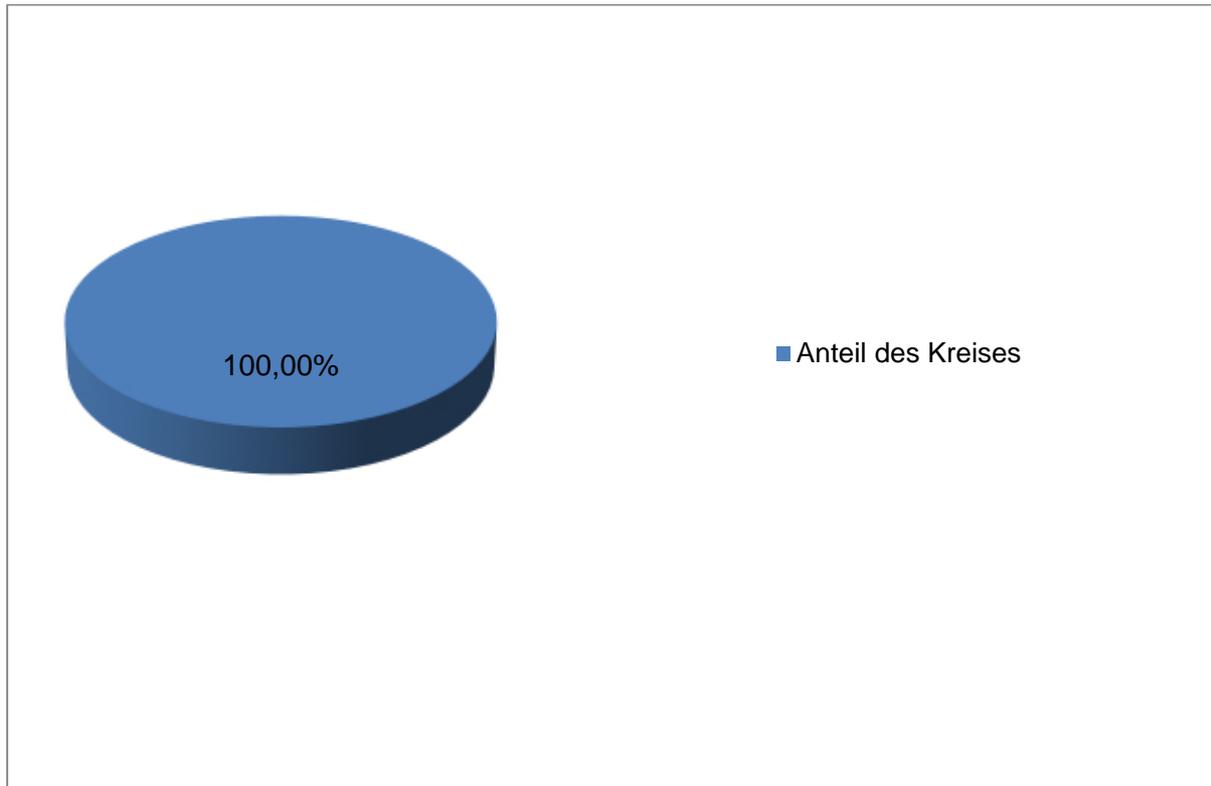
Aufsichtsrat

Die Angaben über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates können sie dem Kreis- tags- und Bürgerinformationssystem entnehmen.

Kennzahlen

	2019	2020	2021
Jahresergebnis	-27.976.718 €	-27.628.536 €	-27.778.026 €
Bilanzsumme	46.086.246 €	48.527.686 €	52.432.809 €
Eigenkapitalquote II <u>Eigenkapital + SoPo für Zuwendungen</u> Bilanzsumme x 100	65,49%	66,31%	67,62%
Anlagendeckungsgrad II <u>EK + langfr. FK + SoPo für Zuwendungen</u> Anlagevermögen x 100	100,69%	84,78%	99,2%
Aufwandsdeckungsgrad <u>Erträge</u> Aufwand x 100	69,93%	70,68%	71,18%
Personalintensität <u>Personalaufwand</u> Ordentl. Aufwand x 100	57,34%	56,61%	57,06%

Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV)



Allgemeines

Der Kreis Recklinghausen gründete am 19.05.2015 die 100 %-ige Tochter Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV). Die VGV ist eine Grundstücksverwaltungsgesellschaft, die gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW nicht wirtschaftlich tätig ist.

Am 20.05.2015 schloss die VGV mit der RWE Service GmbH den Grundstückskaufvertrag über den Erwerb der Flächen der ehemaligen Dortmunder Rieselfelder ab. Der Eigentumsübergang erfolgte am 15.02.2016.

Die VGV stellt der newPark GmbH die Grundstücke zur Entwicklung und Vermarktung zur Verfügung. Ein entsprechender Kooperationsvertrag zwischen den beiden Gesellschaften wurde am 15.04.2016 geschlossen.

Der Kreis Recklinghausen hat im Geschäftsjahr 2016 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der VGV in Höhe von insgesamt 25.349.498,75 € geleistet. Eine weitere Einzahlung wurde im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 991.000 € geleistet.

Der Beteiligungsbuchwert der VGV beim Kreis Recklinghausen beträgt 26.936.684,95 € zum Stichtag 31.12.2021. Die VGV hat zum 31.12.2021 eine Bilanzsumme von 27.052.169,23 € (Vj.: 27.025.813,62 €). Auf Grund dieser Verhältnisse handelt es sich nicht mehr um eine Beteiligung von untergeordneter Bedeutung.

Die Erstkonsolidierung der VGV erfolgte zum 01.01.2016.

Ziel der Beteiligung

Ziel des Unternehmens ist die bessere Steuerung der regionalen Entwicklung im Kreisgebiet durch Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Grundstücken und die Verfügung über diese (Grundstücksbevorratung).

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die VGV ist mit dem Ziel gegründet worden, eine bessere Steuerung der regionalen Entwicklung im Kreisgebiet zu erreichen. Mit der Vorbereitung des Grunderwerbs des newPark-Geländes im Geschäftsjahr 2015 und dem dann folgenden Eigentumsübergang am 15.02.2016 hat die Gesellschaft entscheidende Schritte in Richtung der Zielerreichung geleistet.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Der Kreis Recklinghausen ist alleiniger Gesellschafter.

Organe der Gesellschaft und Vertreter des Kreises

Geschäftsführung

Herr Dr. André Jethon

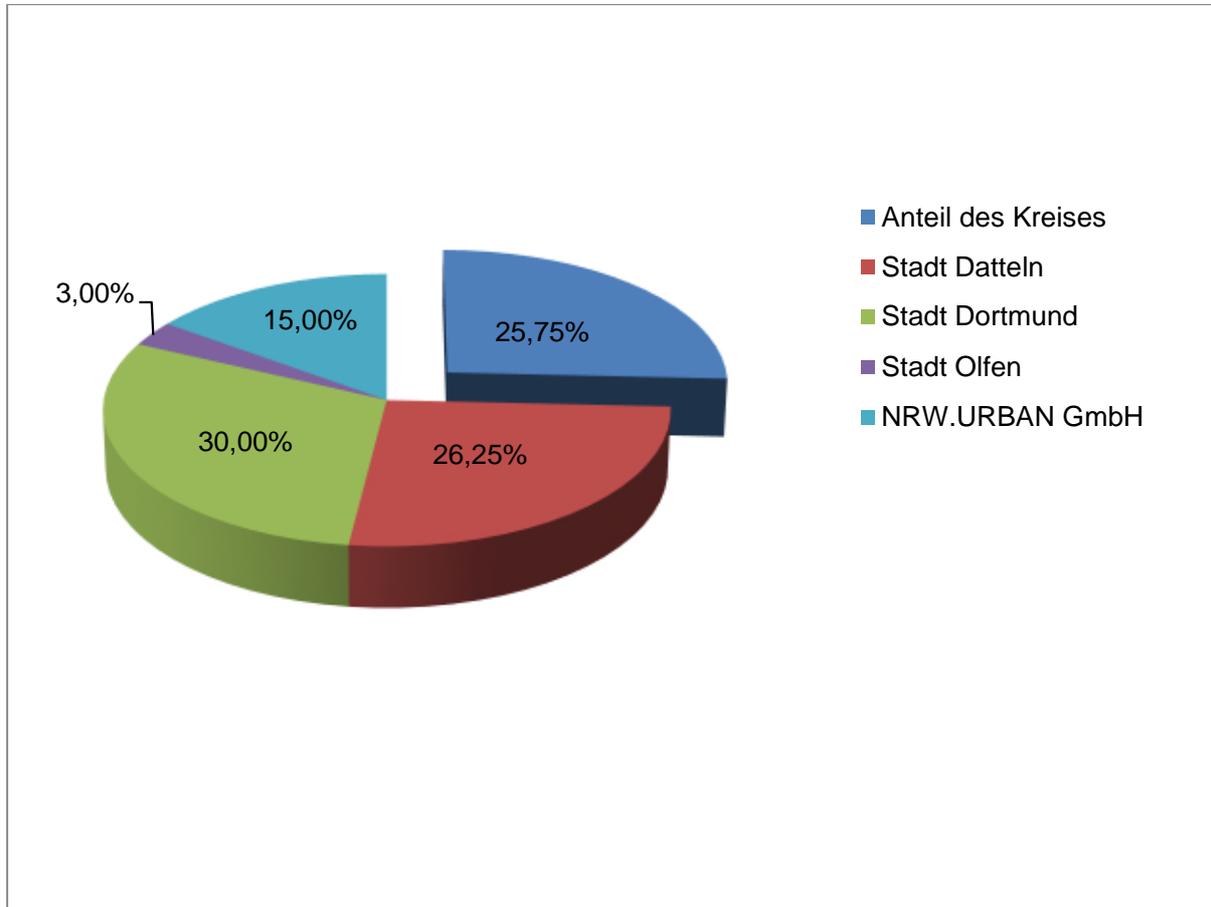
Herr Peter Haumann

Gesellschafterversammlung

Die Angaben über die Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung können sie dem Kreistags- und Bürgerinformationssystem entnehmen.

Kennzahlen

	2019	2020	2021
Jahresergebnis	178.991 €	63.813 €	77.132 €
Bilanzsumme	26.923.194 €	27.025.814 €	27.052.169 €
Eigenkapitalquote I <u>Eigenkapital</u> Bilanzsumme x 100	99,42%	99,38%	99,57%
Anlagendeckungsgrad I <u>Eigenkapital</u> Anlagevermögen x 100	100,49%	100,90%	101,25%
Aufwandsdeckungsgrad <u>Erträge</u> Aufwand x 100	181,03%	132,97%	163,15%
Personalintensität <u>Personalaufwand</u> Ordentl. Aufwand x 100	5,80%	6,44%	8,10%

newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH**Allgemeines**

Der Kreis Recklinghausen war in 2001 neben der Arcadis Deutschland GmbH, der Emscher-Lippe-Agentur GmbH, der Industrie- und Handelskammer zu Münster und der Projekt Ruhr GmbH Mitbegründer der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (newPark GmbH).

Mit Kreistagsbeschluss vom 15.12.2004 wurde dem Entwurf des Gesellschaftsvertrags zugestimmt, der als Gesellschafter die Stadt Datteln, die WiN Emscher-Lippe GmbH, die Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen und den Kreis Recklinghausen vorsieht.

Die Umfirmierung der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH in eine Infrastrukturgesellschaft wurde in der Gesellschafterversammlung am 31.01.2005 notariell vollzogen. Dadurch haben sich in 2005 sowohl der Gegenstand des Unternehmens als auch die Beteiligungsverhältnisse verändert.

Am 23.03.2009 beschloss der Kreistag eine Neufassung des Gesellschaftsvertrags. Die notariellen Verträge wurden am 24.07.2009 beurkundet. Die Neufassung enthält eine Kapitalerhöhung und Veränderungen in den Gesellschaftsanteilen.

Der Anteil der Beteiligung des Kreises beträgt in 2009 22 % (bisher 34,17 %) und 22.000 € (bisher 10.250 €). Am 21.06.2010 wurden Gesellschaftsanteile an die Stadt Dortmund übertragen, so dass der Kreis Recklinghausen ab dem Übertragungszeitpunkt 17 % des Stammkapitals (17.000 €) hält. Die Stimmrechte entsprechen der Beteiligungsquote. Es gilt die gesetzliche Vermutung des § 311 Abs. 1 S. 2 HGB, dass kein maßgeblicher Einfluss des Kreises Recklinghausen besteht. Die Beteiligung ist daher mit fortgeführten Anschaffungskosten auszuweisen.

Die Stadt Dortmund hat am 13.12.2021 den Erwerb der Geschäftsanteile der Stadt Lünen und der WFG Kreis Unna GmbH notariell beurkundet. Der Kreis Recklinghausen und die Stadt Datteln haben den Erwerb der jeweiligen hälftigen Geschäftsanteile der WiN Emscher-Lippe GmbH sowie der IHK Nord Westfalen am 22.12.2021 notariell beurkundet. Aus den Erwerben ergibt sich eine neue Gesellschaftsstruktur.

Der Kreistag beschloss die Mittel für den Grunderwerb zur Verfügung zu stellen. Konzeptionelle, rechtliche und strategische Planungen führten dazu, dass der Grunderwerb in 2015 durch die vom Kreis Recklinghausen gegründete Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV) durchgeführt wurde.

Ziel der Beteiligung

Die Ziele der Gesellschaft sind unmittelbar auf die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Emscher-Lippe-Region gerichtet, und zwar durch Förderung und Umsetzung des newPark-Projekts.

Die Gesellschaft verfolgt diesen Zweck durch

- Konzeptionisierung von Finanzierungsmodellen sowie die Planung und Errichtung der Infrastruktur für das Projekt newPark auf der LEP-Fläche Datteln/Waltrop sowie durch den damit verbundenen Flächenerwerb im Sinne des newPark-Handbuchs,
- Vorbereitung und Durchführung der ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen des regionalen Ausgleichsmodells des newPark-Handbuchs,
- Begleitung der Bauleitplanung für die LEP-Fläche Datteln/Waltrop und Erarbeitung von Maßnahmen zur Verkürzung von Genehmigungsverfahren im Rahmen der Ansiedlung von Unternehmen auf der LEP-Fläche Datteln/Waltrop (newPark-Baubuch), Beschaffung von finanziellen Mitteln zur Erledigung der genannten Aufgaben.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Wirtschaftsförderung) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.

Die Kosten-Nutzen-Analyse aus dem Jahr 2013 belegt, dass die Umsetzung der newPark-Planung mit großen positiven regionalwirtschaftlichen Effekten verbunden ist.

Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Infrastrukturgesellschaft) wird die öffentliche Zwecksetzung erfüllt und der öffentliche Zweck erreicht.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Beteiligungsverhältnisse ab dem 01.01.2021:

Stadt Datteln	(26,25 %)	26.250 €
Kreis Recklinghausen	(25,75 %)	25.750 €
Stadt Dortmund	(30 %)	30.000 €
Stadt Olfen	(3%)	3.000 €
NRW.URBAN GmbH	(15%)	15.000 €
	100 %	100.000 €

Organe der Gesellschaft und Vertreter des Kreises

Geschäftsführung

Herr Andreas Täuber

Gesellschafterversammlung

Die Angaben über die Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung können sie dem Kreistags- und Bürgerinformationssystem entnehmen.

Auswirkungen auf den Kreishaushalt

In der Gesellschafterversammlung am 04.12.2020 wurde ein Zuschussbedarf zur Finanzierung der Eigenanteile der Gesellschafter in Höhe von 100.000 € für 2021 beschlossen. Der Betriebskostenzuschuss des Kreises für 2021 beträgt 25.628,15 €.

Kennzahlen

	2019	2020	2021
Jahresergebnis	17.488 €	33.269 €	2.472 €
Bilanzsumme	1.047.337 €	1.150.786 €	1.356.169
Eigenkapitalquote I			
<u>Eigenkapital</u> Bilanzsumme x 100	45,38%	44,19%	37,68%
Aufwandsdeckungsgrad			
<u>Erträge</u> Aufwand x 100	104,94%	109,21%	100,62%

Stiftungen:

Der Kreis Recklinghausen verfügt über zwei Stiftungen: Das Vermögen der rechtlich unselbstständigen Herwig-Blankertz-Stiftung wird in der Bilanz des Kreises ausgewiesen. Als Ausgleichsposten ist auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten erfasst. Folglich ist eine gesonderte Konsolidierung nicht erforderlich.

Bei der rechtlich selbstständigen Israel-Stiftung wird ein Ausweis von 125.274,07 € unter den verbundenen Unternehmen vorgenommen. Im Eigenkapital des Kreises wird eine Sonderrücklage ausgewiesen. Die Israel-Stiftung ist von untergeordneter Bedeutung für den Kreis Recklinghausen, so dass auf eine Konsolidierung nach § 116 Abs. 3 GO verzichtet wird.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Stiftungszweck ist die Förderung von Begegnungen Deutscher aus dem Kreis Recklinghausen mit Israelis im Kreis Recklinghausen. Die Begegnungen müssen nach Art, Inhalt und Zweck dem Ziel aktiver Freundschaften zwischen den Völkern dienen. Die Begegnung Jugendlicher miteinander steht dabei im Vordergrund.

Ziel der Beteiligung

Der Kreis Recklinghausen errichtete die selbständige Stiftung um seine langjährigen Beziehungen zu Israel auszubauen. Die Stiftung soll der aktiven Freundschaft zwischen den Völkern und dem gemeinsamen Streben nach Fortschritt, Frieden und Brüderlichkeit dienen. Die Israelstiftung vermittelt die Begegnung junger Menschen aus Israel und Deutschland. In persönlichen Kontakten kann durch gegenseitiges Verständnis und Vertrauen die Voraussetzung geschaffen werden, miteinander die Vergangenheit zu bewältigen und sich gemeinsam der Zukunft zuzuwenden.

Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen (GKD):

Neben dem Kreis sind die acht kreisangehörigen Städte Verbandsmitglied bei der GKD. Eine feste Kapitaleinlage besteht laut Satzung nicht.

Die Stimmrechte in der Verbandsversammlung belaufen sich auf 1/9, also 11,1%, eine Sperrminorität wird dadurch nicht erreicht. Ein maßgeblicher Einfluss lässt sich damit nicht ausüben. Eine At-Equity-Bewertung ist nicht vorzunehmen. Der Anteil am Zweckverband ist zu fortgeführten Anschaffungskosten auszuweisen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Dem Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen obliegt die umfassende Unterstützung der Verbandsmitglieder in allen Belangen der Informations- und Kommunikationstechnik (IT) im Rahmen eines Organisations-, Beratungs-, Qualifizierungs-, Software- und Produktionsverbundes.

Ziel der Beteiligung

Das Ziel der Beteiligung am Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen ist es moderne Softwarelösungen für die Kommunalverwaltungen und kommunalen Einrichtungen anzubieten. Eben so sollen die eingesetzten Moderne Technologie aus der Informations- und Telekommunikationstechnik die wirtschaftlichen und bürgerorientierten Dienstleistungen der Kommunen vereinheitlichen und sichern.

Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe (SEL):

Mitglieder des Zweckverbands sind neben dem Kreis Recklinghausen die Städte Bottrop und Gelsenkirchen.

Jedes Mitglied (des Zweckverbands) hat eine Stimme. Damit hat der Kreis Recklinghausen nicht die Mehrheit der Stimmrechte der „Gesellschafter“. Auch die übrigen Kriterien einer Beherrschung im Sinne des § 51 KomHVO liegen nicht vor.

Das Unternehmen ist für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung gemäß § 311 Abs. 2 HGB. Der Buchwert der Beteiligung beläuft sich zum 31.12.2021 auf 1 €.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband ist Träger des „Studieninstituts für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe“ (Institut). Das Institut wird auf öffentlich-rechtlicher Grundlage betrieben. Es hat die Aufgaben, den Dienstkräften der Verbandsmitglieder des Zweckverbandes und den Dienstkräften der kreisangehörigen Städte des Kreises Recklinghausen durch ein planmäßiges Studium eine gründliche theoretische, aber gleichwohl praxisbezogene Berufsausbildung zu vermitteln, die vorgeschriebenen Prüfungen abzunehmen und fachliche Fortbildung zu betreiben. Das Institut hat ferner die Aufgabe, bei der Auslese der Bewerber die Anstellungsbehörden zu beraten und zu unterstützen.

Ziel der Beteiligung

Das Ziel der Beteiligung an dem Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe ist es, eine einheitliche Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten für die Dienstkräfte der Verbandsmitglieder des Zweckverbandes und den Dienstkräften der kreisangehörigen Städte des Kreises Recklinghausen zu bieten.

Zweckverband VRR:

Neben dem Kreis sind 23 weitere Kommunen Mitglied in diesem Zweckverband. Aufgrund dieser Tatsache ist maßgeblicher Einfluss nicht zu vermuten. Die Beteiligung ist mit fortgeführten Anschaffungskosten in der Gesamtbilanz auszuweisen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr verfolgt das Ziel, für die Bevölkerung ein bedarfsgerechtes, an marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtetes und innerhalb des Verbandsgebiets koordiniertes Leistungsangebot im Öffentlichen Personennahverkehr sicherzustellen.

Ziel der Beteiligung

Die Kreisverwaltung Recklinghausen verfolgt mit der Beteiligung am Zweckverband VRR das gleiche Ziel wie der VRR selbst. Für die Bevölkerung ein bedarfsgerechtes, an marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtetes und innerhalb des Verbandsgebiets koordiniertes Leistungsangebot im öffentlichen Personennahverkehr sicherzustellen.

ECOCity Abfallwirtschaftsverband:

Mitglied in diesem Verband sind neben dem Kreis sieben weitere Kommunen/ kommunale Einrichtungen.

Der Kreis Recklinghausen stellte zum 31.12.2021 insgesamt neun von 48 voll stimmberechtigten Mitgliedern der Verbandsversammlung, das sind 18,75%, also weniger als 20%. Sperrminoritäten bestehen nicht. Insoweit besteht kein maßgeblicher Einfluss des Kreises Recklinghausen. Im Gesamtabchluss ist ein Ausweis der Beteiligung zu fortgeführten Anschaffungskosten vorzunehmen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband übernimmt satzungsgemäß für seine Mitglieder die thermische Behandlung, die mechanische Aufbereitung, die Vorbehandlung und die Beseitigung von überlassungspflichtigen/überlassenen Abfällen zur Beseitigung aus privaten Haushaltungen sowie Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als Teilaufgabe der Abfallentsorgung, soweit sie in der Anlage 1 zur Abfallsatzung des Verbands aufgeführt sind. Hierzu gehören alle Dienstleistungen, die für eine Behandlung (einschließlich der dabei aussortierten Abfälle zur Verwertung), Lagerung und Ablagerung von Abfällen erforderlich sind sowie notwendige logistische Einrichtungen.

Ziel der Beteiligung

Das Ziel der Beteiligung am ECOCity Abfallwirtschaftsverband ist es einheitliches Vorgehen für die Abfallverarbeitung der angeschlossenen Kommunen zu schaffen. Dazu

gehören Acht Städte und Kreise des Landes Nordrhein-Westfalen, die sich zur Entsorgungskooperation ECOCity zusammengeschlossen haben. Sie reagieren damit auf die schnellen Entwicklungen in der Abfallwirtschaft. EKOCity setzt auf kommunalen Zusammenschluss und damit auf die logistisch, ökonomisch und ökologisch optimale Kapazitätennutzung bestehender Anlagen. Das Ergebnis ist langfristige Entsorgungssicherheit zu sozialverträglichen Gebühren. Diese Ziele sind nur im Zusammenschluss einzelner Kommunen durchzusetzen.

Sparkassenzweckverband:

Mitglied in diesem Verband sind neben dem Kreis die acht kreisangehörigen Kommunen. In der Verbandsversammlung hat der Kreis neun von 39 Stimmen. Die „Beteiligung“ wird mit 1,00 € ausgewiesen. Die Auswirkungen auf den Haushalt werden im Beteiligungsbericht mit 0,00 € angegeben. Insoweit ist eine At-Equity-Bewertung nicht sachgerecht. Im Gesamtabchluss ist ein Ausweis zu fortgeführten Anschaffungskosten vorzunehmen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Verband ist Träger der Sparkasse Vest Recklinghausen. Er haftet gemäß den Bestimmungen des Sparkassengesetzes für die Verbindlichkeiten dieser Sparkasse und fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder.

Ziel der Beteiligung

Ziel der Zusammenarbeit ist die Schaffung von Synergieeffekten und der effiziente Einsatz von Ressourcen

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)

Der Kreis ist mit 6,25% an der CVUA-MEL beteiligt. Ein maßgeblicher Einfluss des Kreises besteht gemäß § 311 Abs. 1 S. 2 HGB insofern nicht. Die Beteiligung ist mit fortgeführten Anschaffungskosten auszuweisen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das CVUA-MEL untersucht Proben von Lebensmitteln, Futtermitteln, kosmetischen Mitteln sowie Gegenständen des täglichen Bedarfs (dies sind z.B. Haushaltsgeschirr, Kleidung, Spielzeug, Reinigungsmittel, aber auch Lebensmittelverpackungen) im Auftrag von Behörden der Kreise und kreisfreien Städte, des Landes NRW oder des Bundes auf Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen (u.a. Lebensmittelgesetz, Eichgesetz, Chemikaliengesetz), um die Bürgerinnen und Bürger vor gesundheitlichen Schäden oder Gefahren sowie vor Irreführung und Täuschung zu schützen. Die Ergebnisse der vor allem physikalischen, lebensmittelchemischen oder mikro-

biologischen Untersuchungen werden den Auftraggebern in Form von fachlichen und rechtlichen Gutachten mitgeteilt. Außerdem berät das CVUA-MEL die genannten Behörden in fachlichen Fragen bis hin zu Stellungnahmen zu Rechtsetzungsvorhaben des Bundes oder der Europäischen Union. Darüber hinaus werden im CVUA-MEL vielfältige veterinärmedizinische Diagnoseverfahren durchgeführt, um Krankheits- oder Todesursachen von Nutz- und Heimtieren festzustellen. Damit sollen vor allem eine mögliche Ausbreitung von Tierseuchen in landwirtschaftlichen Beständen oder eine Übertragung von Tierkrankheiten (Zoonosen) auf die Menschen in privaten Haushalten frühzeitig erkannt und bekämpft werden, außerdem dienen diese Untersuchungen auch dem Tierschutz. Zusätzlich wirkt es mit bei der Ausbildung von Veterinärreferendaren, von Biologie- und Chemielaboranten, Fachinformatikern sowie von Lebensmittelkontrolleuren

Ziel der Beteiligung

Das Ziel der Beteiligung am Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe ist den Schutz von Menschen und Tieren vor vermeidbarer gesundheitlicher Beeinträchtigung sicherzustellen. Weiterhin sollen die Bürger soweit wie möglich vor Übervorteilung, Irreführung und Täuschung bewahrt werden.

Rettungsschule Vest – Deutsches Rotes Kreuz / Kreis Recklinghausen gemeinnützige GmbH

Neben dem Kreis ist noch der Deutsche Rotes Kreuz Landesverband Westfalen- Lippe e.V. beteiligt.

Der Anteil des Stimmverhältnisses ergibt sich aus der eingezahlten Stammeinlage. Dem Kreis Recklinghausen stehen somit 49% der Stimmen zu. Damit hat der Kreis nicht die Mehrheit der Stimmrechte der „Gesellschafter“. Auch die übrigen Kriterien einer Beherrschung im Sinne des § 51 KomHVO liegen nicht vor.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Rettungsschule Vest dient der Erfüllung der öffentlichen Aufgabe der Gesundheitsvorsorge und der Gefahrenabwehr im Kreis Recklinghausen.

Ziel der Beteiligung

Das Ziel der Beteiligung ist die Unterhaltung einer Schule zur rettungsdienstlichen Aus-, Fort-, und Weiterbildung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der jeweils am Rettungsdienst des Kreises Recklinghausen beteiligten Kommunen und Organisationen.

Seegesellschaft Haltern mbH:

Der Kreis Recklinghausen ist zu 25% beteiligt. Der Kreis Recklinghausen besitzt maßgeblichen Einfluss. Das Unternehmen ist aber für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns gemäß § 311 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Betrieb des Seebades in Haltern als Naturfreibad ist ein Freizeitangebot für die Bevölkerung des Kreises Recklinghausen und der näheren Umgebung. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (u. a. Betrieb des Seebades in Haltern am See) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft wird die öffentliche Zwecksetzung des Unternehmens erreicht und der öffentliche Zweck erfüllt.

Ziel der Beteiligung

Ziel des Unternehmens ist der Betrieb des Seebades in Haltern am See sowie die Bewirtschaftung und die Verpachtung des der Gesellschaft gehörenden gastronomischen Betriebes.

WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH

Der Kreis ist mit 10,83 % an der WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH beteiligt. Ein maßgeblicher Einfluss des Kreises besteht gemäß § 311 Abs. 1 S. 2 HGB insofern nicht. Die Beteiligung ist mit fortgeführten Anschaffungskosten auszuweisen

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Wirtschaftsförderung) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH wird die öffentliche Zwecksetzung erfüllt und der öffentliche Zweck erreicht.

Ziel der Beteiligung

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist ausschließlich und unmittelbar auf die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur des nördlichen Ruhrgebiets gerichtet.

Der regionalen Wirtschaftsförderung dienen namentlich folgende Tätigkeiten.

- Analyse über die Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur der Emscher-Lippe-Region und einzelner Standorte,
- Information über Standortvorteile und Förderungsmaßnahmen in der Emscher-Lippe-Region,

- Information über Wirtschaftsförderungsmaßnahmen von Bund, Land NRW und der Städte in der Emscher-Lippe-Region sowie der EU sowie Übernahme der Funktion als Antragsteller und Fördermittelempfänger regionaler Projekte,
- Anwerbung und Ansiedlung von Unternehmen

Die Gesellschaft kann zur Verfolgung ihrer Zwecke Management-Beauftragungen für regional bedeutsame Projekte übernehmen.

RWW Rheinisch-Westfälischen Wasserwerksgesellschaft mbH

Die Anteile des Kreises Recklinghausen an der RWW Rheinisch-Westfälischen Wasserwerksgesellschaft mbH erfüllt nicht die Voraussetzungen für einen maßgeblichen Einfluss des Kreises, weil die jeweiligen Beteiligungen weit unter 20% des Nennkapitals und der Stimmrechte der Gesellschafter liegen. Der Anteil des Kreises beläuft sich auf 0,359 %. Folglich sind auch diese Anteile mit fortgeführten Anschaffungskosten in der Gesamtbilanz auszuweisen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Erfüllung wassertechnischer und wasserwirtschaftlicher Aufgaben und Dienstleistungen auf dem Wasser- und Abwassersektor) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Die RWW erfüllt mit ihrer Tätigkeit den dringenden öffentlichen Zweck der Trinkwasserversorgung.

Ziel der Beteiligung

Ziel des Unternehmens ist die Erfüllung wassertechnischer und wasserwirtschaftlicher Aufgaben und Dienstleistungen auf dem Wasser- und Abwassersektor. Die RWW ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gegenstand des Unternehmens zu fördern. Dies gilt, beschränkt auf Deutschland, auch außerhalb des Versorgungsgebietes und für die Betätigung im Bereich der Energiewirtschaft mit Ausnahme des Energievertriebs an Endkunden aller Art. Die Gesellschaft ist so zu führen, dass die geltenden Gesetze, insbesondere die Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, beachtet werden. Bei den vorstehenden Ausführungen ist die im Jahr 2016 erfolgte Änderung des Gesellschaftsvertrags – soweit sie die Änderung des Gegenstands des Unternehmens betrifft- berücksichtigt worden.

Silbersee II Haltern am See GmbH

Die Anteile des Kreises Recklinghausen an der Silbersee II Haltern am See GmbH erfüllt nicht die Voraussetzungen für einen maßgeblichen Einfluss des Kreises, weil die jeweiligen Beteiligungen weit unter 20% des Nennkapitals und der Stimmrechte der Gesellschafter liegen. Der Anteil des Kreises beläuft sich auf 16 %. Folglich sind

auch diese Anteile mit fortgeführten Anschaffungskosten in der Gesamtbilanz auszuweisen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft wurde mit dem Zweck gegründet, am Silbersee II für Erholungssuchende geordnete Park- und Bademöglichkeiten zu schaffen, nachdem der ursprüngliche Badesee Silbersee I wegen neuerlicher Aussandungsvorhaben nicht mehr zur Verfügung steht. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft wird die öffentliche Zweckbestimmung erreicht und der öffentliche Zweck erfüllt.

Ziel der Beteiligung

Ziel der Gesellschaft ist das Betreiben des laufenden Badebetriebes sowie die Unterhaltung und Pflege des für die Freizeitnutzung notwendigen Geländes einschließlich Infrastruktur am Silbersee II.

Konsolidierung

Kapitalkonsolidierung

Der Empfehlung des Modellprojektes folgend, wird gem. § 51 Abs. 1 KomHVO i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 HGB bei der Vollkonsolidierung die Neubewertungsmethode angewendet.

Bei der Neubewertungsmethode wird vor Durchführung der Kapitalkonsolidierung zunächst das (Vermögen und die Schulden und damit indirekt das) Eigenkapital des zu konsolidierenden Tochterunternehmens neu bewertet - das HGB spricht vom Ansatz des Eigenkapitals mit einem Wert, der dem beizulegenden Wert der Vermögensgegenstände und Schulden im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung entspricht - und erst dann ist in einem nächsten Schritt die Aufrechnung mit dem Beteiligungsbuchwert vorzunehmen.

Die Neubewertungsmethode führt grundsätzlich zur vollständigen Aufdeckung aller stillen Reserven, ggf. auch über den beteiligungsproportionalen Anteil hinaus.

Der Kreis Recklinghausen machte hinsichtlich des Erstkonsolidierungszeitpunkts von dem Wahlrecht nach § 51 Abs. 1 KomHVO i. V. m. § 301 Abs. 2 S. 1 HGB in der Weise Gebrauch, dass für Zwecke der Kapitalkonsolidierung auf den (fiktiven) Zeitpunkt des Erwerbs der zu konsolidierenden Anteile abgestellt wurde. Das ist der Zeitpunkt der kommunalen Eröffnungsbilanz des Kreises Recklinghausen zum 01.01.2008. Der Kreis folgte damit der Empfehlung des Modellprojekts NKF-Gesamtabschluss (vgl. Praxisleitfaden zur Aufstellung eines kommunalen NKF-Gesamtabschlusses, 4. Auflage, September 2009, S. 150).

Zum 01.01.2008 erfolgte zur Kapitalkonsolidierung die erstmalige Aufrechnung des Beteiligungsbuchwerts an der Vestische Straßenbahnen GmbH von 29.362.393,00 € mit dem anteiligen neubewerteten Eigenkapital des Tochterunternehmens zu diesem Zeitpunkt.

Dabei wurde für die Vestische Straßenbahnen GmbH ein Substanzwert von 38.187.531,00 € ermittelt, der entsprechend der Beteiligungsquote zu 76,89 % oder 29.362.393,00 € auf den Kreis Recklinghausen entfällt. Aus der Aufrechnung des Beteiligungsbuchwerts mit dem anteiligen Eigenkapital im Zuge der Erstkapitalkonsolidierung ergab sich somit weder ein aktiver noch ein passiver Unterschiedsbetrag.

Die am 01.01.2008 vorhandenen stillen Reserven wurden auf den 01.01.2010 fortgeschrieben. Daraus ergaben sich für die stillen Reserven die um die Abschreibungen in diesem Zeitraum (1.182.922,00 €) geminderten Beträge. Unter Berücksichtigung der in diesem Zeitraum entstandenen Eigenkapitalveränderungen bei der Gesellschaft resultierte aus der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2010 ein Differenzbetrag von 4.951.526,28 €, der grundsätzlich mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen war.

Die Erstkonsolidierung der Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV) erfolgte zum 01.01.2016. Eine gesonderte Neubewertung nach § 301 Abs. 1 HGB war nicht notwendig, da alle vorhandenen Vermögenswerte zum Zeitwert bilanziert waren.

Aus der Kapitalkonsolidierung ergab sich ein aktiver Unterschiedsbetrag von 14.818,09 € (Jahresfehlbetrag der VGV im Jahr 2015), der mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurde.

Schuldenkonsolidierung

In die Schuldenkonsolidierung sollen alle Schuldposten einbezogen werden, durch welche die Schuldverhältnisse zwischen dem Kreis Recklinghausen, der Vestische Straßenbahnen GmbH und der VGV abgebildet werden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Nach dem Wortlaut des § 303 HGB fallen unter den Begriff der Schuldposten bei den Aktiva: Ausleihungen, Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten und bei den Passiva: Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Erträge aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Konsolidierungseinheiten sind mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen oder als aktivierte Eigenleistung auszuweisen sind. Analog ist mit anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen und die auf diese entfallenden Aufwendungen zu verfahren.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird in vereinfachter Form auf Basis der gebuchten Aufwendungen des Kreises Recklinghausen durchgeführt. Insgesamt wurden Aufwendungen und Erträge in Höhe von 2.193.041,06 € konsolidiert. Die Konsolidierung entfiel zum überwiegenden Anteil auf Schulträgerzahlungen, die vom Kreis Recklinghausen an die Vestische Straßenbahnen GmbH geleistet wurden.

Aufwendungen des Kreises Recklinghausen aus der Verlustabdeckung an die Vestische Straßenbahnen GmbH in Höhe von 23.643.688,11 € waren im Rahmen der Kapitalkonsolidierung zu eliminieren, weil es sich um Leistungen des Kreises als Gesellschafter handelt, die von der Gesellschaft in die Kapitalrücklage gebucht wurden.

Gegenüber der VGV sind Erträge aus Kostenerstattungen des Kreises Recklinghausen aus der Erbringung von Buchführungsarbeiten und Tätigkeiten im Bereich der Liegenschaftsverwaltung in Höhe von 86.751,23 € mit den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu verrechnen.

Zwischenergebniseliminierung

Innerkonzernliche Geschäftsvorfälle, bei denen sich wesentliche Zwischengewinne ergeben haben, lagen nicht vor. Aus diesem Grund erfolgte keine Zwischenergebniseliminierung im Gesamtabchluss.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In NRW wurde für die Kommunen festgelegt, dass die Vorschriften, nach denen die Kernverwaltung ihren Jahresabschluss erstellt, auch für die verselbstständigten Aufgabenbereiche gelten. Daher müssen voll zu konsolidierenden Unternehmen für den Gesamtabchluss grundsätzlich einen neuen Abschluss nach dem NKF erstellen.

Bei der Gesamtrechnungslegung sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Aussagekraft des Gesamtabchlusses und den abweichenden Charakter kommunaler Bilanzen beschränken sich etwaige Anpassungen des Einzelabschlusses des Tochterunternehmens auf Einzelfälle. Hinsichtlich der Bewertungsgrundsätze und Bewertungsmethoden wird dem Grundsatz der Wesentlichkeit insbesondere dort Bedeutung beigemessen, wo für die Wertfindung lediglich noch unwesentliche Auswirkungen erwartet werden.

Aus diesen Grundsätzen ergibt sich im Hinblick auf Bewertungsanpassungen für die Vestische Straßenbahnen GmbH Folgendes:

Die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der Vestische Straßenbahnen wurden, soweit die Vermögensgegenstände einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, nicht an die Nutzungsdauern des Kreises Recklinghausen angepasst, weil sie als betriebsspezifisch anzusehen sind.

Die Altersteilzeitrückstellungen und Rückstellungen für Jubiläumswendungen der Vestische Straßenbahnen GmbH wurden nicht angepasst, weil die Auswirkungen auf die Schulden- und Ertragsgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind.

Auf eine Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren wird verzichtet.

Der Wert der Rückstellungen für Pensionen der Vestische Straßenbahnen GmbH wurde auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens an die Bilanzierung nach NKF angepasst. Hieraus ergab sich im Haushaltsjahr 2021 ein Minderaufwand bei den Personalaufwendungen von 249.082,00 €. Die Rückstellungen bestehen für Versorgungszusagen derzeitiger und ehemaliger Geschäftsführer, für über Sozialplan Ausgeschiedene sowie deren Hinterbliebene. Der Ausweis der Rückstellungen für Pensionen der Vestischen Straßenbahnen GmbH erfolgt im Gesamtabchluss unter den sonstigen Rückstellungen.

Erläuterungen der Gesamtbilanz

Aktiva

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

12.645.547,49 €

Der Landesgesetzgeber hat mit dem am 01.10.2020 in Kraft getretenen Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) für Kommunen die Möglichkeit geschaffen, die coronabedingten Schäden in der Ergebnisrechnung zu isolieren und zu bilanzieren. Hiervon hat der Kreis Recklinghausen im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 Gebrauch gemacht.

In der Ergebnisrechnung des Jahres 2021 sind in Summe 11.667.860,48 € coronabedingte Schäden entstanden. Zudem sind Erträge in Höhe von 9.350.307,51 € erzielt worden. Weiterhin sind 134.813,90 € investiv verausgabt worden. Somit sind netto 2.317.552,97 € coronabedingte Schäden in der Ergebnisrechnung erfasst und isoliert worden.

1. Anlagevermögen

417.778.880,19 €

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft genutzt zu werden (§ 34 Abs. 1 Satz 2 KomHVO). Merkmale für die Dauerhaftigkeit sind, dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und seine Zweckbestimmung darin besteht, dass er dem Geschäftsbetrieb dauernd (mehrere Jahre) dienen soll. Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus immateriellem Vermögen, Sachanlagevermögen und Finanzanlagevermögen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.548.852,05 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nichtstoffliche Vermögenswerte. Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände (hierunter fallen insbesondere Software und Lizenzen) wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Position im Gesamtabchluss setzt sich zusammen aus den sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen. Hierbei sind v.a. Vermögenswerte im Bereich EDV-Software und Lizenzen vorhanden. Im Bereich der EDV ist zwischen Soft- und Hardware zu unterscheiden. EDV-Software, als immaterieller Vermögensgegenstand, ist getrennt von den beweglichen Sachanlagen der EDV-Hardware zu erfassen.

1.2 Sachanlagen**409.545.554,92 €**

Im Gegensatz zu den immateriellen Vermögensgegenständen stellen Sachanlagen materielle Vermögensgegenstände dar. Das Sachanlagevermögen umfasst nach § 42 Absatz 3 KomHVO unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, bebaute Grundstücke sowie grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, Kunstgegenstände, Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 32.374.865,12 €

Die Bilanzierung dieser Flächen erfolgt zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf Aufbauten und Betriebsvorrichtungen vorgenommen. Der Aufwuchs und die Aufbauten auf Grünflächen wurden beim Kreis Recklinghausen im Festwertverfahren bewertet. Der Kreis Recklinghausen verfügt überwiegend über Naturschutzflächen, die unter der Bilanzposition Grünflächen, Ackerland und Wald/Forsten ausgewiesen werden. Unter dieser Position werden auch die Grundstücksflächen der VGV ausgewiesen und stellen mit 26.602.835,11 € den wesentlichen Anteil dar.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 199.305.475,25 €

Bei den Wertansätzen für Gebäude handelt es sich überwiegend um kommunal genutzte Gebäudebestände. Diese Position beinhaltet daher v.a. Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude. Es wurden planmäßige Abschreibungen auf den Gebäudebestand vorgenommen.

An den acht Berufskollegs im Kreis Recklinghausen können Schülerinnen und Schüler neben einer beruflichen Qualifizierung alle schulischen Abschlüsse erwerben. Alle Bildungsgänge der Berufskollegs orientieren sich an regionalen Arbeits- und Geschäftsprozessen. Weitere Informationen können dem Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Kreisverwaltung Recklinghausen entnommen werden.

1.2.3 Infrastrukturvermögen**111.557.474,70 €**

Von den Sachanlagen des Konzerns entfällt rd. ein Viertel auf das Infrastrukturvermögen. Das kommunale Infrastrukturvermögen umfasst sämtliche öffentliche Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Dieses beinhaltet Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen. Dabei entfallen 24.482.765,70 € auf den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und 87.074.709,00 € auf Bauten des Infrastrukturvermögens. Der Bilanzausweis erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Planmäßige Abschreibungen wurden vorgenommen.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden **138.380,84 €**

Diesem Bilanzposten sind die Vermögensgegenstände zugeordnet, die sich auf fremden Grund und Boden befinden. Das Grundstück gehört einem anderen Eigentümer als dem Kreis Recklinghausen. Ein wesentlicher Betrag der Gesamtsumme entfällt auf den Technikraum der Leitstelle, der 2016 im Rahmen der Umrüstung auf Digitaltechnik im Keller des Gebäudes, welches der Stadt Recklinghausen gehört, errichtet wurde.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler **5.326,00 €**

Hier werden nur die Kunstgegenstände des Kreises Recklinghausen ausgewiesen.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen: Der Ausweis betrifft die Kunstgegenstände, die bereits in der Eröffnungsbilanz mit einem Erinnerungswert (1,00 €) angesetzt waren sowie im Jahr 2009 zugegangene Kunstgegenstände. Diese wurden in 2009 mit den Anschaffungskosten bewertet. Kunstgegenstände unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge **36.667.866,14 €**

Unter dieser Bilanzposition werden die Maschinen und technischen Anlagen sowie die Fahrzeuge ausgewiesen. Diese Position beinhaltet insbesondere den Fuhrpark und die technische Ausstattung der Leitstelle und des Bauhofes sowie die Server und technischen Anlagen in den Berufskollegs. Fahrzeuge für den Personennahverkehr der Vestischen Straßenbahnen GmbH werden zum 31.12.2021 mit einem Wert in Höhe von 32.054.836,83 € ausgewiesen. Der restliche Anteil entfällt auf den Kreis Recklinghausen 4.613.029,31 €.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung **18.544.008,74 €**

Hierunter fallen alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb dienen. Büroeinrichtungen, Hardware, Ausstattungen der Schulen sowie sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattungen fallen hierunter. Geleaste Vermögensgegenstände (bspw. Fotokopierer) werden dagegen nicht berücksichtigt.

Vom Bilanzwert zum 31.12.2021 entfallen 16.210.763,02 € auf die Kernverwaltung und 2.333.245,72 € auf die Vestische Straßenbahnen GmbH. Die Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich einzeln erfasst und bewertet.

Für folgende Vermögensgegenstände wurde das Vereinfachungsverfahren der Wertbildung nach § 35 und § 29 Absatz 1, Nr. 1 KomHVO gewählt:

- Stühle, Tische und Systemtische (Computertische) in den Klassenräumen der Berufskollegs
- Medienbestand des Medienzentrums
- Ausschankausstattung der Kantine / Cafeteria des Kreishauses

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau **10.952.158,13 €**

Diese Bilanzposition beinhaltet, neben den geleisteten Anzahlungen, vor allem den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt sind, bei denen also eine Bauabnahme oder Inbetriebnahme noch nicht erfolgt ist.

Sie dient der Sammlung der aktivierungsfähigen Anschaffungskosten bis zur endgültigen Fertigstellung und Betriebsbereitschaft. Mit der Inbetriebnahme des entsprechenden Vermögensgegenstandes wird eine Umbuchung auf das zugehörige Bilanzkonto des Anlagevermögens vorgenommen.

Hierbei entfallen 9.997.419,26 € auf die Kernverwaltung und 954.738,87 € auf die Vestische Straßenbahnen GmbH.

1.3 Finanzanlagen **6.684.473,22 €**

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um Geld- und Kapitalanlagen, die dem Konzern „Kreis Recklinghausen“ auf Dauer dienen sollen.

Die Finanzanlagen sind wie folgt in der Gesamtbilanz aufgeteilt:

Finanzanlagen	6.684.473,22 €
Anteile an verbundenen Unternehmen	125.274,07 €
Übrige Beteiligungen	1.571.770,18 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.969.038,45 €
Ausleihungen	3.018.390,52 €

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen **125.274,07 €**

Anteile an verbundenen Unternehmen stellen einen Unterfall der Beteiligungen dar. Die Israel-Stiftung wird hier mit einem Wert von 125.274,07 € ausgewiesen.

Der Wert der Beteiligung Vestische Straßenbahnen GmbH wurde im Rahmen der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 29.362.393,00 € unter der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen im Vollkonsolidierungskreis“ ausgebucht. Der Wert der Beteiligung VGV wurde in Höhe von 26.505.748,59 € ausgebucht.

1.3.3 Übrige Beteiligungen

1.571.770,18 €

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Der Anteilsbesitz muss auf Dauer angelegt sein. Als Beteiligung gilt im Zweifel ein Anteil am Nennkapital eines Unternehmens von mehr als 20%.

Die zum Zwecke der Eröffnungsbilanz ermittelten Werte gelten als Anschaffungskosten und werden fortgeschrieben. Abschreibungen werden nur bei einer dauerhaften Wertminderung durchgeführt. Zuschreibungen dürfen nur bis zum in der Eröffnungsbilanz ermittelten Wert (Anschaffungswert) vorgenommen werden.

Es entfallen hierbei 1.367.525,84 € auf die Kernverwaltung und 204.244,34 € auf die Vestische Straßenbahnen GmbH.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

1.969.038,45 €

Zu den Wertpapieren des Anlagevermögens gehören die im Versorgungsfonds angelegte Versorgungsrücklage in Höhe der einbehaltenen Anteile aus Besoldungs- und Versorgungsanpassungen sowie Anteile aus der Minderung der Versorgungsleistungen nach dem Versorgungsänderungsgesetz. Die Wertentwicklung des Versorgungsfonds ist stabil.

In der Gesamtbilanz werden die Wertpapiere des Anlagevermögens des Kreises 1.557.521,07 € und die der Vestische Straßenbahnen GmbH 411.517,38 € in Summe ausgewiesen.

1.3.5 Ausleihungen

3.018.390,52 €

Im Allgemeinen stellen Ausleihungen langfristige Forderungen aus Geld- oder Finanzgeschäften dar. In der Gesamtbilanz zum 31.12.2021 stellt diese Position die größte unter den Finanzanlagen dar. Bei der Kernverwaltung verbergen sich hinter den sonstigen Ausleihungen Darlehen an soziale Einrichtungen in Höhe von 2.589.951,05 €. Die sonstigen Ausleihungen des Kreises Recklinghausen betreffen ausschließlich Baudarlehen. Die sonstigen Ausleihungen und sonstigen Finanzanlagen der Vestische Straßenbahnen GmbH werden zusammen mit 428.439,47 € ausgewiesen. Diese wurden mit dem Nennwert aktiviert.

Die sonstigen Finanzanlagen wurden zum Anschaffungswert ausgewiesen. Nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Zusammensetzung:

	31.12.2021
Sonstige Ausleihungen Vestische Straßenbahnen GmbH	62.153,25 €
Sonstige Finanzanlagen Vestische Straßenbahnen GmbH	366.286,22 €
Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW GmbH)	363.786,22 €
Verein zur Förderung der Aus- und Fortbildung im Bereich der Verkehrsunternehmen e.V.	2.500,00 €
	428.439,47 €
Sonstige Ausleihungen Kreis Recklinghausen	
Darlehen an soziale Einrichtungen	2.589.951,05 €
	3.018.390,52 €

2. Umlaufvermögen **317.394.651,68 €**

Das Umlaufvermögen unterteilt sich in die Positionen Vorräte: Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, unfertige Leistungen; Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie in liquide Mittel.

2.1 Vorräte: Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, unfertige Leistungen

3.003.403,62 €

Unter den Vorräten werden u.a. Grundstücke und Gebäude ausgewiesen, für die eine konkrete Verkaufsabsicht oder Rückübertragungsabsicht besteht und die Grundstücke und Gebäude, die nicht der dauerhaften Nutzung unterliegen. Beim Kreis Recklinghausen sind dies die Gesundheitsämter Marl und Castrop-Rauxel.

Die Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind gem. § 36 Abs. 7 KomHVO ggf. abzuschreiben, wenn sich aus der jedes Jahr zum Abschlussstichtag durchzuführenden Bewertung ein niedrigerer Wert ergibt.

Die Aufnahme der Vorräte der Vestische Straßenbahnen GmbH erfolgte durch Inventur am Standort Herten.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **137.936.348,08 €**

Die Forderungen sind zum Nennwert bilanziert worden. Für bestehende Ausfallrisiken wurden Wertberichtigungen vorgenommen.

Die Forderungen bei der Vestische Straßenbahnen GmbH gliedern sich wie folgt:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht,
- Forderungen gegen Gesellschafter.

Letztere werden im Gesamtabchluss konsolidiert, soweit sie auf den Gesellschafter Kreis Recklinghausen entfallen.

2.3 Liquide Mittel **176.454.899,98 €**

Liquide Mittel setzen sich aus allen Bar- und Buchgeldbeständen zusammen. Diese sind Guthaben bei Kreditinstituten, Handvorschüsse und Bestände der Barkassen. Die Bankguthaben beinhalten auch die Bestände der sog. Schulgirokonten. Der Ansatz erfolgt jeweils zum Nennbetrag.

Im Laufe eines Jahres unterliegen die liquiden Mittel starken Schwankungen. Die Gesamtkapitalflussrechnung ist dem Gesamtanhang als Anlage beigelegt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung **35.178.509,87 €**

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag aktiviert, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind.

Von Bedeutung sind die im Voraus gezahlten Beamtenbesoldungen sowie die Vorauszahlungen aus dem Sozialbereich. Ebenso ergibt sich ein Teil der aktiven Rechnungsabgrenzung aus in der Vergangenheit geleisteten Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen mit einer Zweckbindung über einen Zeitraum von maximal 20 Jahren.

Passiva

1. Eigenkapital 209.500.452,40 €

Das Eigenkapital ergibt sich als rein rechnerischer Wert aus der Differenz des Vermögens abzüglich der Schulden. Die Vermögenswerte des Konzerns „Kreis Recklinghausen“ sind dabei überwiegend aufgabengebunden.

Entsprechend § 56 a Kreisordnung NRW ist in der Bilanz zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage eine Ausgleichsrücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen.

1.1 Allgemeine Rücklage 43.958.927,90 €

Als Allgemeine Rücklage ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen des Kreises Recklinghausen (Aktivseite) und der Ausgleichsrücklage, den Sonderrücklagen, den Sonderposten, den Schulden sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die künftige Entwicklung der Allgemeinen Rücklage ist vom erzielten Jahresergebnis abhängig.

1.2 Sonderrücklagen 125.274,07 €

Für die Israelstiftung ist eine Sonderrücklage zu bilden, da das Stiftungsvermögen nicht frei verwendet werden darf. Es unterliegt den Vorgaben des Stiftungszwecks. § 44 Abs. 4 KomHVO sieht die Bildung einer Sonderrücklage innerhalb des Eigenkapitals vor für Zuwendungen, deren ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen ist und denen noch keine aktivierten Anteile von Vermögensgegenständen gegenüberstehen.

1.3 Ausgleichsrücklage 117.831.128,64 €

Nach § 75 Abs. 3 GO ist die Ausgleichsrücklage in der Bilanz zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen.

Der Jahresüberschuss 2021 des Kreises Recklinghausen in Höhe von 32.621.572,23 € wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt.

1.4 Gesamtjahresergebnis des Kreises Recklinghausen 36.556.456,03 €

Hier ist das in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesene Gesamtjahresergebnis des Kreises Recklinghausen anzusetzen. Nach der Gesamtergebnisrechnung ergibt sich für das Berichtsjahr ein Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 29.061.009,52 €. Der darin enthaltene Jahresfehlbetrag der Vestische Straßenbahnen GmbH ist mit 7.495.446,51 € den Fremdgesellschaftern zuzurechnen, so dass auf den Kreis Recklinghausen insgesamt ein Gesamtjahresergebnis von 36.556.456,03 € entfällt.

1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter 11.028.665,76 €

Der Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter betrifft die Fremdgesellschafter der Vestische Straßenbahnen GmbH.

Insgesamt lässt sich die Entwicklung des Konzerneigenkapitals im Geschäftsjahr 2021 wie folgt darstellen:

Eigenkapital des Kreises zum 01.01.2021 lt. Gesamtabchluss	162.026.279,78 €
Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital zum 01.01.2021	10.090.112,27 €
Konzerneigenkapital zum 01.01.2021	172.116.392,05 €
Jahresergebnis 2021 des Kreises Recklinghausen	33.356.633,23€
Jahresergebnis 2021 der Vestische Straßenbahnen GmbH	-27.778.026,09 €
Jahresergebnis 2021 der VGV	77.132,27 €
Abschreibungen auf stille Reserven Vestische Straßenbahnen GmbH	-487.500,00 €
Bewertungsanpassungen Pensionsrückstellungen Vestische Straßenbahnen GmbH	249.082,00 €
Eliminierung der Aufwendungen aus dem Verlustausgleich Kreis Recklinghausen	23.643.688,11 €
Verrechnung mit dem Eigenkapital	-110.949,17 €
<i>Nachrichtlich: Gesamtjahresergebnis 2021 lt. Gesamtergebnisrechnung</i>	29.061.009,52 €
Einlagen anderer Gesellschafter in das Eigenkapital	8.562.000,00 €
Auszahlungen an andere Gesellschafter	-128.000,00 €
Konzerneigenkapital zum 31.12.2021	209.500.452,40 €

Das Konzerneigenkapital setzt sich damit zum 31.12.2021 wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage	43.958.927,90 €
Ausgleichsrücklage/Sonderrücklage des Kreises	117.956.402,71 €
Jahresüberschuss	36.556.456,03 €
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	11.028.665,76 €
Konzerneigenkapital	209.500.452,40 €

2. Sonderposten **129.674.526,99 €**

Die Position setzt sich aus Sonderposten für Zuwendungen, Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Abfall und Schlachthöfe) und den sonstigen Sonderposten zusammen.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen **121.145.685,40 €**

Zweckgebundene investive Zuwendungen werden in der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. Die Höchstgrenze für den Ansatz eines Sonderpostens ist der jeweilige Buchwert des mit der Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände. Diese ertragswirksame Auflösung bewirkt eine Minderung des abnutzungsbedingten Abschreibungsaufwandes in der Ergebnisrechnung.

Die Sonderposten für Zuwendungen setzen sich zusammen aus insgesamt 118.293.812,76 € beim Kreis Recklinghausen sowie 2.851.872,64 € bei der Vestische Straßenbahnen GmbH.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich 4.290.613,26 €

Der Kreis Recklinghausen verfügt über zwei Gebührenaussgleichsrücklagen gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG). Diese sind für den Bereich „Abfallwirtschaft“ (4.225.124,34 €) sowie für die „Kreisleitstelle“ (65.054,47 €) zu führen. Für diese Gebührenaussgleichsrücklagen sind gem. § 42 Absatz 4 Ziffer 2.3 KomHVO Sonderposten für den Gebührenaussgleich in der Bilanz auszuweisen. Entnahmen dienen der Verlustabdeckung.

2.4 Sonstige Sonderposten 4.238.228,33 €

Die Bilanzposition 2.4 Sonstige Sonderposten beinhaltet den Ausweis der Herwig-Blankertz-Stiftung (12.842,18€) sowie den Sonderposten Gute Schule 2020 (-4.225.386,15 €).

3. Rückstellungen 281.290.520,29 €

Rückstellungen stellen Verpflichtungen gegenüber Dritten oder gegenüber sich selbst (Instandhaltungsrückstellungen) dar, die dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss sind. Eine Rückstellungsbildung erfolgt aufgrund des Vorliegens eines spezifischen Sachverhalts und hat hierbei zum einen den Zweck, den Aufwand periodengerecht abzubilden und zum anderen idealtypisch in einer späteren Periode im Rahmen der Auszahlung keinerlei Aufwand entstehen zu lassen.

Rückstellungen dürfen dabei nur für die in § 37 KomHVO NRW genannten Zwecke gebildet werden. Die nun erläuterten Rückstellungssachverhalte wurden in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (vgl. § 253 Abs. 1 HGB).

3.1 Pensionsrückstellungen 225.923.132,00 €

Nach § 37 Abs. 1 KomHVO sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen.

Zu den Pensionsrückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Neben den Rückstellungen für Versorgungsanwartschaften werden auch Rückstellungen für Ansprüche auf Beihilfe gem. § 88 Landesbeamtengesetz NRW (a. F.) gebildet.

Die Berechnungen dazu erfolgten durch die Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) in Münster.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten **11.993.491,68 €**

Gemäß § 37 Abs. 3 KomHVO sind für die Sanierung von Altlasten, um schädlichen Umweltauswirkungen vorzubeugen, Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zu bilden. Die Rückstellungen werden sukzessive in Anspruch genommen.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen **1.470.454,41 €**

Gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO sind unterlassene Instandhaltungen als Rückstellungen auszuweisen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Die Gesamtsumme für die Instandhaltungsrückstellungen betrifft ausschließlich den Bereich des Tiefbaus.

3.5 Sonstige Rückstellungen **41.703.442,20 €**

Unter sonstigen Rückstellungen werden Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen. Große Posten hierbei sind Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, Rückstellungen für Prozessrisiken und sonstige Personalarückstellungen.

Die Höhe der Rückstellung für Altersteilzeit und Sabbatjahr beträgt 2.732.830,00 € und für Prozessrisiken 4.167.061,11 €. Die Höhe der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden beträgt 9.263.821,11 €. Im Personalbereich besteht des Weiteren eine Rückstellung für die Personalüberleitung der GKD in Höhe von 3.237.590,00 €.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bei der Vestische Straßenbahnen GmbH in Höhe von 5.531.682,00 € bestehen für Versorgungszusagen derzeitiger und ehemaliger Geschäftsführer, für über Sozialplan Ausgeschiedene sowie deren Hinterbliebenen.

Darüber hinaus weist die Vestische Straßenbahnen GmbH sonstige Rückstellungen in Höhe von 6.201.504,00 € aus.

4. Verbindlichkeiten **159.071.546,12 €**

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten des Konzerns „Kreis Recklinghausen“ kann dem Gesamtverbindlichkeitspiegel entnommen werden.

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Zu den Verbindlichkeiten zählen insbesondere Anleihen, Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen, erhaltene Anzahlungen von Dritten sowie entstandene Zahlungsverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen **91.951.550,30 €**

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen grundsätzlich von einem Dritten zur Verfügung gestellte Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung **3.443.186,64 €**

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung betreffen ausschließlich den Kreis Recklinghausen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **31.129.368,00 €**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten die Verbindlichkeiten für bereits erhaltene Lieferungen und Leistungen, für die eine Zahlung noch nicht erfolgt ist.

4.5 Sonstige Verbindlichkeiten **32.547.441,18€**

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten zählen Verbindlichkeiten, die keiner anderen Verbindlichkeitsposition zugeordnet werden können.

Hierunter fallen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, erhaltenen Anzahlungen und durchlaufenden Geldern. Darüber hinaus werden auch Geldeingänge, die zum Bilanzstichtag keiner Forderung zugeordnet werden konnten sowie kreditorische Debitoren bei den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten ist außerdem eine Verpflichtung gegenüber dem Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe (SEL) sowie eine Rückzahlungsverpflichtung des Kreises abgebildet.

Zudem enthält diese Bilanzposition erhaltene Anzahlungen, die aus den Zuwendungen für verschiedene Baumaßnahmen resultieren. Die Position beinhaltet Werte zu Vermögensgegenständen, die zum Bilanzstichtag noch nicht in Betrieb genommen wurden. 2021 entfällt ein wesentlicher Betrag auf erhaltene Anzahlungen aus Ersatzgeldern. Die vereinnahmten Ersatzgelder stellen Gelder von Dritten an den Kreis Recklinghausen dar. Der Bestand zum 31.12.2021 beträgt 1.937.066,67 €.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

3.460.543,43 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag eingehen, die erst für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag einen Ertrag darstellen. Es handelt sich somit um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einnahmen führen, aber die erst im folgenden Jahr einen Ertrag darstellen.

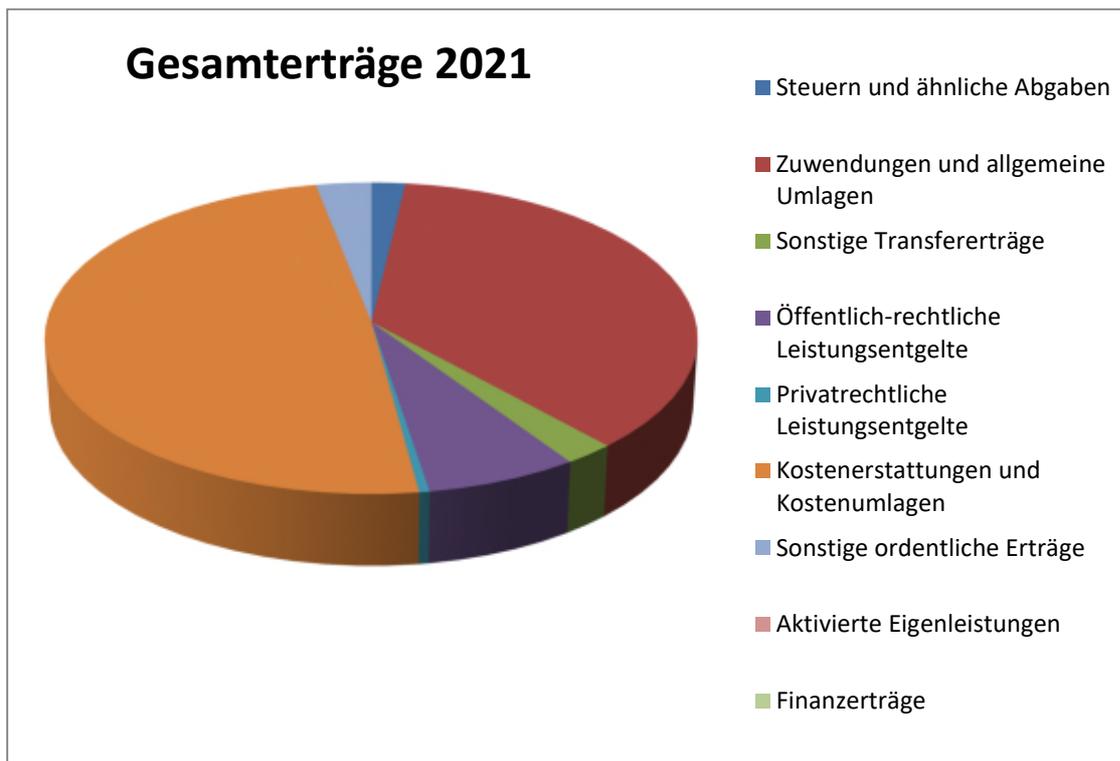
Erläuterungen der Gesamtergebnisrechnung

Ähnlich wie die Gesamtbilanz wird auch die Gesamtergebnisrechnung erheblich durch die Kernverwaltung des Kreises Recklinghausen beeinflusst.

Nach § 39 KomHVO sind in der Ergebnisrechnung die Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres auszuweisen. Es handelt sich hierbei allerdings nicht wie bei der Bilanz um eine Zeitpunkt Betrachtung, sondern um eine Übersicht der Ertragslage über einen Zeitraum.

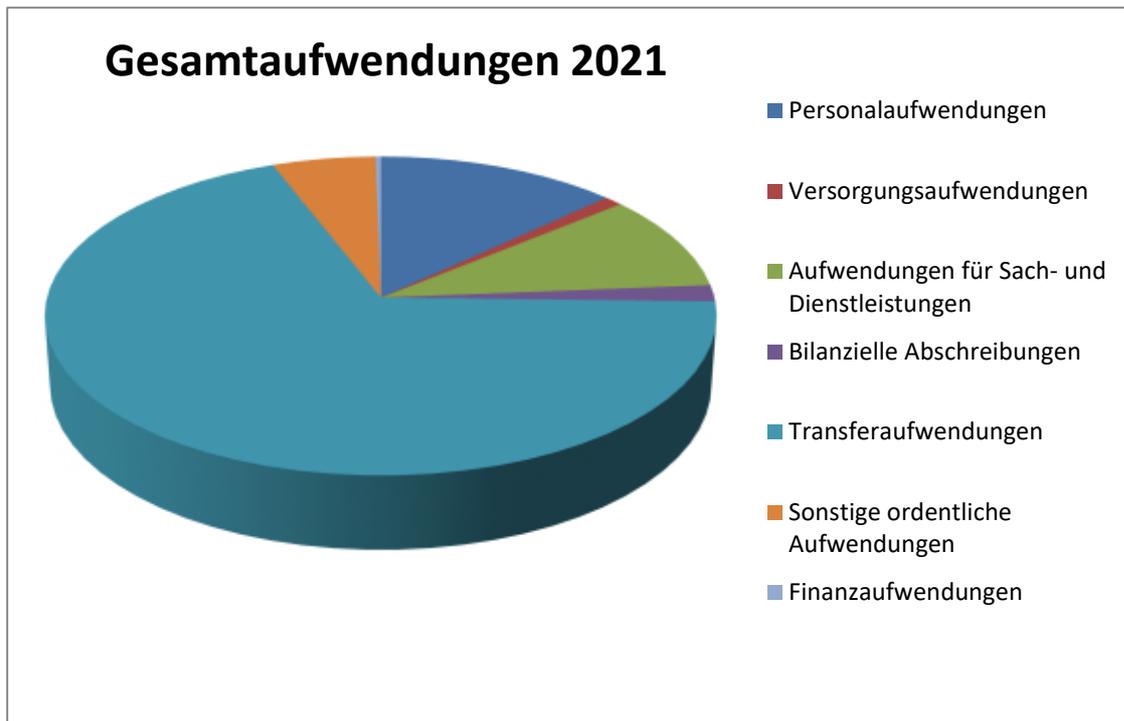
Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, so liegt ein Jahresüberschuss, im umgekehrten Fall ein Jahresfehlbetrag vor. Die Unterteilung der Aufwendungen und Erträge soll dem Gesamtabchlussleser verdeutlichen, worin die Ursachen für das Gesamtergebnis liegen.

In der Gesamtergebnisrechnung stellen sich die Ertrags- und Aufwandspositionen im Berichtsjahr 2021 wie folgt dar:



Die ordentlichen Gesamterträge addieren sich auf eine Summe in Höhe von 1.362.187.588,84 €. Die Finanzerträge betragen 154.003,91 €.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen belaufen sich im Berichtsjahr 2021 auf 1.331.650.761,41 €. Die Finanzaufwendungen betragen 3.947.374,79 €.



Insgesamt übersteigen die Erträge die Aufwendungen, so dass sich in der Gesamtergebnisrechnung 2021 ein Jahresüberschuss in Höhe von 29.061.009,52 € ergibt.

Erträge

Erträge		Beträge in €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	25.163.110,32
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	496.414.237,76
3	+ Sonstige Transfererträge	30.966.074,53
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	93.625.093,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.318.877,35
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	668.647.763,40
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	41.042.713,68
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	9.718,80
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00
10	= Ordentliche Gesamterträge	1.362.187.588,84

Steuern und ähnliche Abgaben**25.163.110,32 €**

Im Bereich Steuern und ähnliche Abgaben wird lediglich die Wohngeldentlastung des Landes ausgewiesen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen**496.414.237,76 €**

Unter der Position werden im Wesentlichen die Kreisumlage, die ÖPNV-Umlage, die Schlüsselzuweisungen des Landes, die Schulpauschale und die Landeszuweisung für die Schulsozialarbeit zusammengefasst. Hierbei stellt die Kreisumlage mit 406,15 Mio. € den größten Posten dar. Die Schlüsselzuweisungen betragen 31,65 Mio. €. Die ÖPNV-Umlage beträgt im Berichtsjahr 14,95 Mio. €.

Ebenfalls fallen hierunter auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen vom Land, Bund und Gemeinden. Die ertragsmäßige Auflösung der in der Gesamtbilanz angesetzten Sonderposten entspricht der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes, das bedeutet, dass sich die Auflösung des Sonderpostens über den Abschreibungszeitraum erstreckt.

Diese haushaltsmäßige Systematik führt dazu, dass den Abschreibungsaufwendungen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüberstehen.

Sonstige Transfererträge **30.966.074,53€**

Bei den „Sonstigen Transfererträgen“ handelt es sich um den Ersatz von gewährten sozialen Leistungen. Hierunter fallen beispielsweise Kostenbeiträge, Aufwandsersatz, Rückzahlungen von überzahlten Hilfeleistungen und übergeleiteten Unterhaltsansprüchen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **93.625.093,00 €**

Beim Kreis Recklinghausen stammen 29,09 Mio. € aus Erstattungen im Rahmen der Abfallwirtschaft. Die Verwaltungsgebühren im KFZ-Wesen für Zulassungen, Ummeldungen und Änderungen sowie die Gebühren für Fahrerlaubnisse, Zulassungsbescheinigungen, verkehrsrechtliche Genehmigungen und die zwangsweise Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen betragen im Berichtsjahr insgesamt 7,78 Mio. €. Die Gebühreneinnahmen für Fleisch- und Trichinenuntersuchungen in Schlachthöfen betragen ca. 3,16 Mio. €. Im Gesundheitsamt wurden in den Bereichen Gutachten und Stellungnahmen sowie Gesundheitsschutz 604 T€ vereinnahmt.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betreffen mit 48,60 Mio. € die Umsatzerlöse der Vestischen Straßenbahnen GmbH.

Privatrechtliche Leistungsentgelte **6.318.877,35 €**

Die Erträge aus „Privatrechtlichen Leistungsentgelten“ setzen sich überwiegend aus Verkaufserträgen im Bereich Abfallwirtschaft (4,76 Mio. €) sowie aus Mieten und Pachten (1,25 Mio. €) zusammen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen **668.647.763,40€**

Im Wesentlichen setzt sich dieser Betrag aus der Bundesbeteiligung für Grundsicherung 68,97 Mio. €, für Eingliederungstitel 68,63 Mio.€, für Arbeitslosengeld II und Sozialgeld 282,25 Mio. €, für Kosten der Unterkunft 120,11 Mio. und Kostenerstattungen für die Personal- und Verwaltungskosten für den SGB II Bereich 66,39 Mio. € zusammen. Weitere nennenswerte Positionen sind Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land 10,14 Mio. € und von Gemeinden 38,05 Mio. €.

Sonstige ordentliche Erträge

41.042.713,68 €

Unter „Sonstige ordentliche Erträge“ fallen u.a. die Bußgelder für Verkehrsordnungswidrigkeiten. Zudem beinhaltet diese Position die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen.

Aktiviertete Eigenleistungen

9.718,80 €

Aktiviertete Eigenleistungen entstehen, wenn der Konzern „Kreis Recklinghausen“ eigenes Personal und/oder eigenes Material für die Herstellung eines Anlagegutes einsetzt.

Aufwendungen

Aufwendungen	Beträge in €
11 -Personalaufwendungen	173.468.108,72
12 -Versorgungsaufwendungen	13.418.492,68
13 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	129.894.692,00
14 -Bilanzielle Abschreibungen	22.211.906,64
15 -Transferaufwendungen	918.579.970,00
16 -Sonstige ordentliche Aufwendungen	74.077.591,37
17 = Ordentliche Gesamtaufwendungen	1.331.650.761,41

Personalaufwendungen

173.468.108,72 €

Der hier ausgewiesene Personalaufwand in Höhe von 173,47 Mio. € berücksichtigt alle „Personalaufwendungen“, die der Konzern „Kreis Recklinghausen“ für seine aktiven Beschäftigten zu erbringen hat.

Versorgungsaufwendungen

13.418.492,68 €

Die „Versorgungsaufwendungen“ in Höhe von 13,40 Mio. € setzen sich zusammen aus Beihilfen für ehemalige Beschäftigte (Versorgungsempfänger) und aus den Pensionsverpflichtungen (Versorgungskassenbeiträge an die Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe).

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

129.894.692,00 €

Im Wesentlichen gehören hierzu Software- und IT-Aufwendungen 7,84 Mio. €, Nebenkosten von Gebäuden 3,84 Mio. €, Unterhaltung von baulichen Anlagen und Grundstücken 5,41 Mio. €, Instandhaltung des Infrastrukturvermögens 5,08 Mio. €, Erstattungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von privatrechtlichen Unternehmen 21,89 Mio. €, sowie Erstattungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von Gemeinden 42,08 Mio. €. Der Materialaufwand der Vestischen Straßenbahnen GmbH beläuft sich auf 29,74 Mio. €.

Bilanzielle Abschreibungen **22.211.906,64 €**

Bilanzielle Abschreibungen (AfA) drücken den Werteverzehr im Anlagevermögen aus.

Transferaufwendungen **918.579.970,00 €**

Die Position „Transferaufwendungen“ umfasst Leistungen, denen keine Gegenleistung gegenübersteht. Insbesondere sind dies Sozialtransferaufwendungen, allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Das Volumen im Berichtsjahr 2021 steigt gegenüber dem Vorjahr von 885,39 Mio. € auf 918,54 Mio. €. Die Transferaufwendungen der sozialen Leistungen stellen den größten Anteil am Gesamtvolumen dar.

Sonstige ordentliche Aufwendungen **74.077.591,37 €**

Die „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ beinhalten insbesondere Aufwendungen für die Abfallbeseitigung. Weitere Bestandteile dieser Position sind Wertberichtigungen auf Forderungen, Schülerbeförderungskosten, Beweiserhebungskosten bei Schwerbehindertenangelegenheiten und Kosten für Gerichts- und ähnliche Gebühren. Zuschüsse seitens des Landes NRW stehen diesen Aufwendungen zum Teil gegenüber.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und Finanzaufwendungen stellen sich im Jahr 2021 wie folgt dar:

Finanzerträge und Finanzaufwendungen	Beträge in €
19 + Finanzerträge	154.003,91
20 - Finanzaufwendungen	3.947.374,79
21 = Finanzergebnis	-3.793.370,88

Finanzerträge **154.003,91 €**

Die ausgewiesenen „Finanzerträge“ in Höhe von 0,02 Mio. € betreffen im Wesentlichen Beteiligungserträge und Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens der Vestischen Straßenbahnen GmbH.

Finanzaufwendungen **3.947.374,79 €**

Im Berichtsjahr entstanden Zinsaufwendungen in Höhe von rund 3,95 Mio. €. Die Zinsaufwendungen sind vor allem für Investitionskredite angefallen.

Anlagen

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit		Gesamt- betrag zum 31.12.2021	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag zum 31.12.2020
			bis zu 1 J.	1 bis 5 J.	mehr als 5 J.	
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	91.951.550,30	940.754,45	3.005.107,55	88.005.688,30	95.317.934,77
3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.443.186,64	3.443.186,64	0,00	0,00	3.602.633,94
4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.129.368,00	31.129.368,00	0,00	0,00	9.218.946,64
5	Sonstige Verbindlichkeiten	28.379.694,39	28.379.694,39	0,00	0,00	51.641.204,10
6	Erhaltene Anzahlungen	4.167.746,79	4.167.746,79	0,00	0,00	2.758.028,73
	Summe aller Verbindlichkeiten	159.071.546,12	68.060.750,27	3.005.107,55	88.005.688,30	162.538.748,18

Kapitalflussrechnung

Nr.	Bezeichnung der Zahlungsströme	31.12.2021	31.12.2020
1	Ordentliches Ergebnis	26.743.456,55 €	16.845.744,46 €
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	22.211.906,64 €	25.730.283,33 €
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	6.678.161,70 €	12.755.691,46 €
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-10.663.695,39 €	-9.043.414,49 €
5	+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.921.478,61 €	-157.770,27 €
6	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	11.698.183,47 €	-41.490.940,13 €
7	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.037.701,08 €	16.461.974,81 €
8	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00 €	0,00 €
9	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (= Summe aus 1 bis 8)	53.708.833,28 €	21.101.569,17 €
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.248.990,84 €	358.025,62 €
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-24.462.313,90 €	-27.850.317,69 €
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-273.087,15 €	-600.448,07 €
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	700.118,59 €	172.739,40 €
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-250.288,25 €	-275.806,32 €
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00 €	0,00 €

Nr.	Bezeichnung der Zahlungsströme	31.12.2021	31.12.2020
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00 €	0,00 €
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00 €	0,00 €
19	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00 €	0,00 €
20	+ Einzahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	12.206.797,85 €	11.558.615,16 €
21	= Cashflow aus Investitionstätigkeit (Zeilen 10 bis 20)	-9.829.782,02 €	-16.637.191,90 €
22	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	8.562.000,00 €	8.197.000,00 €
23	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	-128.000,00 €	150.018,46 €
24	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	261.769,13 €	2.912.959,60 €
25	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-3.787.600,90 €	-10.898.826,20 €
26	= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 22 bis 25)	4.908.168,23 €	361.151,86 €
27	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Zeilen 9, 21, 26)	48.787.219,49 €	4.825.529,13 €
28	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00 €	0,00 €
29	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	127.667.680,49 €	122.842.151,36 €
30	= Finanzmittelfonds zum 31.12.2021	176.454.899,98 €	127.667.680,49 €

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Gemäß § 52 Abs. 3 KomHVO NRW ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung beizufügen. Die Zahlungsströme des Konzerns „Kreis Recklinghausen“ werden in der Gesamtkapitalflussrechnung abgebildet.

Die Gesamtkapitalflussrechnung wurde aus den Daten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung abgeleitet. Dabei erfolgte die Ermittlung des Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit nach indirekter Methode.

Für die Bereiche „Ermittlung des Cashflows aus Investitionstätigkeit“ sowie „Ermittlung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit“ wurden die Zahlungsströme nach der direkten Methode dargestellt.

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12 des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHvo im Haushaltsjahr	Veränderung der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12 des Haushaltsjahres
1.1 Allgemeine Rücklage	41.822.664,54 €	2.028.596,11 €	107.667,25 €			43.958.927,90 €
1.2 Sonderrücklagen	128.555,99 €			-3.281,92 €		125.274,07 €
1.3 Ausgleichsrücklage	85.209.556,41 €	32.621.572,23 €				117.831.128,64 €
1.4 Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	34.865.502,84 €	-34.865.502,84 €			36.556.456,03 €	36.556.456,03 €
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	10.090.112,27 €				938.553,49 €	11.028.665,76 €
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹						
Summe Eigenkapital	172.116.392,05 €					209.500.452,40 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €					0,00 €

Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und des Kreistages nach § 95 Absatz 3 GO NRW

Der Landrat und der Kämmerer des Kreises Recklinghausen sowie alle Kreistagsmitglieder sind gem. § 95 Absatz 3 GO NRW am Ende des Lageberichtes namentlich zu erwähnen. Die Aufstellung hat zum Stand des Bilanzstichtages und zum aktuellen Stand zu erfolgen. Ferner sind für diese Personen der ausgeübte Beruf sowie deren Mitgliedschaften in Organen und anderen Kontrollgremien anzugeben.

Bodo Klimpel	Landrat <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Vorstands der Israel-Stiftung • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH • Mitglied Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity • Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe • Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen • Mitglied im Aufsichtsrat Vestische Straßenbahnen GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der EKOCity GmbH • Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr • Mitglied Präsidium der Wirtschaftsförderungsgesellschaft WiN Emscher-Lippe • Mitglied im Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity • Mitglied im Verbandsrat des Lippeverbandes • Mitglied im Aufsichtsrat newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
Roland Butz	Kämmerer <ul style="list-style-type: none"> • Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes • Mitglied der Gesellschafterversammlung der RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH • Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe

- Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vestischen Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity
- Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Borsu Alinaghi	Selbstständig, Kaufmann E.K. <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen • Mitglied im Ältestenrat • Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen • Mitglied Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt • Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
Elvira Aulich	Sachbearbeiterin <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes • Mitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe • Stellv. Mitglied im Kuratorium der Stiftung Jüdisches Museum • Mitglied im Vorstand der Israel-Stiftung • Mitglied im Personalausschuss • Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss • Mitglied im Kreisausschuss • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
Jens Bennarend	Studienrat <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Arbeitskreis Schulentwicklungsplan 2022 - 2027 • Mitglied der Emscher-Lippe-Konferenz • Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe • Mitglied im Kreisausschuss • Mitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe • Mitglied im Ausschuss für Bildung • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Lisa Maria Bernemann	Bürokauffrau <ul style="list-style-type: none">• Mitglied im Personalausschuss• Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss• Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales• Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen• Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Ann-Kathrin Bludau	Sozialarbeiterin <ul style="list-style-type: none">• Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales• Mitglied im Wahlprüfungsausschuss• Mitglied im Ausschuss für Bildung• Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
Hubert Börmann	Kaufmann <ul style="list-style-type: none">• Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen• Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity• Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen• Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales• Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Frank Bosbach	Versicherungskaufmann <ul style="list-style-type: none">• Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales• Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt• Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen• Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung• Stellv. Mitglied im Personalausschuss• Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
Yasemin Breilmann	Rechtsreferendarin <ul style="list-style-type: none">• Mitglied im Gemeinsamen Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 69 bis 72 für die Landtagswahl• Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales• Mitglied der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk

- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vestische Straßenbahnen GmbH
- Stellv. Mitglied im Personalausschuss
- Stellv. Mitglied im Wahlausschuss des Kreises

Steffen Christ	selbstständig, Immobilienkaufmann
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen • Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt • Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity • Mitglied der Emscher-Lippe-Konferenz • Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
Walter Deckmann	Betriebswirt, Geschäftsführer
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen • Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales • Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen • Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
Veronika Diring	NRW Talentscout
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Arbeitskreis Schulentwicklungsplan 2022 - 2027 • Mitglied im Ausschuss für Bildung • Mitglied im Personalausschuss • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen • Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
Christine Dohmann	Konrektorin
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Kreisausschuss • Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt • Mitglied im Ältestenrat • Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe

Peter Duscha	Techniker
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk • Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr • Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen • Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Recklinghäuser Lokalfunk Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales • Stellv. Mitglied im Kreisausschuss • Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Martina Eißing	Verwaltungsangestellte
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales • Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung • Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen • Stellv. Mitglied im Kreisausschuss • Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
Mohamad El-Zein	Konditormeister
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Wahlprüfungsausschuss • Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss • Mitglied im Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Christina Erwig	Lehrerin
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Ausschuss für Bildung • Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe • Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt

Claudia Flaisch	Rechtsanwaltsgehilfin
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales • Mitglied im politischen Beirat der kommunalen Konferenz Alter und Pflege • (Stellv.) Mitglied im Ausschuss für Bildung • Stellv. beratendes Mitglied im Kreisausschuss • Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss • (Stellv.) Mitglied im Arbeitskreis Schulentwicklungsplan 2022 - 2027

Holger Freitag	Pensionär
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Vorstand Israel-Stiftung • Mitglied im Personalausschuss • Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen • Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Uwe Göddenhenrich	Rentner
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Emscher-Lippe-Konferenz • Mitglied im Personalausschuss • Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerchutz und Rettungswesen • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Bernd Goerke	Techniker
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Versammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr • Mitglied im Personalausschuss • Mitglied im Aufsichtsrat Vestische Straßenbahnen GmbH

- Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss

Fritz Gollenbeck	Technischer Angestellter
	<ul style="list-style-type: none">• Mitglied im Gemeinsamen Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 69 bis 72 für die Landtagswahl• Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen• Mitglied im Wahlprüfungsausschuss• Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen• Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales• Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Marco Gräber	Sachbearbeiter
	<ul style="list-style-type: none">• Mitglied im Wahlprüfungsausschuss• Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen

Dr. Sebastian Gräler	Rechtsanwalt
	<ul style="list-style-type: none">• Mitglied im Kreisausschuss• Mitglied im Wahlprüfungsausschuss• Mitglied im Personalausschuss• Mitglied der Gesellschafterversammlung der Seegesellschaft Haltern mbH• Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung• Stellv. Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss• Stellv. Mitglied im Wahlausschuss des Kreises

Hans Christian Grunau	Bankkaufmann
	<ul style="list-style-type: none">• Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales• Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss• Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales• Stellv. Mitglied im Wahlausschuss des Kreises

Georg Gunnemann	Kriminalbeamter a.D. <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Personalausschuss • Mitglied im Aufsichtsrat Vestische Straßenbahnen GmbH • Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen • Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen • Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss • Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
Susanne Hardt	Personalmanagerin <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Gemeinsamen Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 69 bis 72 für die Landtagswahl • Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales • Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe • Mitglied im Wahlprüfungsausschuss • Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen • Stellv. Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
Lothar Hegemann	Rentner <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr • Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen • Stellv. Mitglied Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt • Stellv. Mitglied Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen • Stellv. Mitglied Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales • Stellv. Mitglied Wahlprüfungsausschuss
Markus Heier	Diplom-Ingenieur <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen • Mitglied im Ausschuss für Bildung • Mitglied im Wahlausschuss des Kreises • Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Betreiber-gesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH

- Stellv. Mitglied im Personalausschuss
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Axel Heimsath	Rentner
	<ul style="list-style-type: none">• Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales• Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rettungsschule Vest• Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen• Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkasenzweckverbandes• Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung• Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt• Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen• Stellv. Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuer- und Rettungswesen• Stellv. Mitglied im Kreisausschuss

Ulrich Hempel	Dipl. Theologe
	<ul style="list-style-type: none">• Mitglied im Gemeinsamen Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 69 bis 72 für die Landtagswahl• Mitglied im Kreisausschuss• Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH• Mitglied im Wahlprüfungsausschuss• Mitglied im Ältestenrat• Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales• Mitglied im Wahlausschuss des Kreises• Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkasenzweckverbandes• Mitglied im Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen der Agentur für Arbeit Recklinghausen• Mitglied im Vorstand Israel-Stiftung• Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung• Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen

Martina Herrmann	Consultant
	<ul style="list-style-type: none">• Mitglied im Ausschuss für Verkehr, Feuer- und Rettungswesen• Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

- Mitglied in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity
- Mitglied im Ausschuss für Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss

Michael Hübner	Abgeordneter
-----------------------	---------------------

- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Mitglied im Kreisausschuss

Torsten Jakob	Handwerksmeister
----------------------	-------------------------

- Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft WiN Emscher-Lippe
- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Mitglied der Emscher-Lippe-Konferenz
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuer- und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss

Jörg Jedfeld	Diplom-Kaufmann
---------------------	------------------------

- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
- Mitglied im Aufsichtsrat Vestische Straßenbahnen GmbH
- Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss

Fenja Alexandra Jedl	Geschäftsführerin
-----------------------------	--------------------------

- Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Mitglied der Drogenberatung Westvest e.V. -Mitgliederversammlung-
- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Personalausschuss
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss

Michael Kamps	Chemiefacharbeiter
----------------------	---------------------------

- Mitglied im Personalausschuss
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss

Nicklas Kappe	Student
----------------------	----------------

- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Mitglied der Emscher-Lippe-Konferenz
- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied Personalausschuss
- Stellv. Mitglied Wahlprüfungsausschuss

Ramona Karatas	Wissenschaftliche Angestellte
-----------------------	--------------------------------------

- Mitglied im gemeinsamen Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 69 bis 72 für die Landtagswahl
- Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss

Hans Antonius Knoblauch	Geschäftsführer
--------------------------------	------------------------

- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied im Aufsichtsrat Vestische Straßenbahnen GmbH
- Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rettungsschule Vest
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Personalausschuss

Rolf Kohn (nachrichtlich: Kreistagsmitglied vom 10.06.2014 bis 06.09.2021)	Verwaltungsangestellter
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt • Mitglied in der Gesundheitskonferenz • Stellv. Mitglied im politischen Beirat der kommunalen Konferenz Alter und Pflege • Mitglied im Ältestenrat • Mitglied im Kreisausschuss
Tobias Köller	Dipl. Betriebswirt
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Kreisausschuss • Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales • Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen • Mitglied im Ausschuss für Bildung • Mitglied im Aufsichtsrat Vestische Straßenbahnen GmbH
Silke Krieg	Unternehmensberaterin
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen • Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes • Mitglied im Aufsichtsrat der Vestische Straßenbahnen GmbH • Mitglied im Kreisausschuss • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen • Stellv. Mitglied im Personalausschuss
Nina Krüger	Studentin
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen • Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen • Mitglied im Ausschuss für Bildung • Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt • Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss • Stellv. Mitglied im Wahlausschuss des Kreises

Werner Kuhlmann	Beamter <ul style="list-style-type: none">• Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen• Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen• Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales• Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
Heribert Leineweber	Unternehmensberater <ul style="list-style-type: none">• Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss• Mitglied im gemeinsamen Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 69 bis 72 für die Landtagswahl
Dr. Frank Lelke	Angestellter <ul style="list-style-type: none">• Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales• Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity• Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt• Stellv. Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen• Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Hans-Peter Müller	Kfz-Elektriker <ul style="list-style-type: none">• Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH• Mitglied im Ältestenrat• Mitglied im Personalausschuss• Mitglied im Gesellschafterversammlung der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH• Mitglied im Kreisausschuss
Volker Musiol	Fachlehrer <ul style="list-style-type: none">• Mitglied im Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity• Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales• Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity• Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt

- Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss

Dennis Neumann (nachrichtlich: Kreistagsmitglied vom 04.02.2021 bis 31.12.2021)	Diplom-Sozialwissenschaftler
-------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------

- Mitglied im Arbeitskreis Schulentwicklungsplan 2022 - 2027
- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss

Werner Niermann	Technischer Angestellter
------------------------	---------------------------------

- Mitglied im Kreisausschuss
- Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity
- Mitglied im Aufsichtsrat der EKOCity GmbH
- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Mitglied im Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity
- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales

Harald Nübel	Rentner
---------------------	----------------

- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Mitglied im Aufsichtsrat Vestische Straßenbahnen GmbH
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Wahlausschuss des Kreises

Benno Portmann	Lehrer
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Arbeitskreis Schulentwicklungsplan 2022 - 2027 • Mitglied im Ausschuss für Bildung • Mitglied im Kreisausschuss • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
Brigitte Puschadel (nachrichtlich: Kreistagsmitglied vom 01.11.2020 bis 11.01.2021)	Lehrerin
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe • Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen • Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales • Stellv. Mitglied im Kreisausschuss • Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
Dagmar Richter	Bankkauffrau, Lehrerin
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss • Mitglied für Bildung • Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes • Stellv. Mitglied Personalausschuss
Daniela Rotte	Krankenkassenbetriebswirtin
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales • Mitglied der Emscher-Lippe-Konferenz • Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss • Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen • Mitglied im Ausschuss für Bildung • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuer- und Rettungswesen • Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
Martina Ruhardt	Wissenschaftliche Mitarbeiterin
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Ältestenrat • Mitglied im Wahlprüfungsausschuss • Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt • Beratendes Mitglied im Kreisausschuss

Ludger Samson	Geschäftsführer
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Wahlprüfungsausschuss • Mitglied im Personalausschuss • Mitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe • Mitglied im Ausschuss für Bildung • Mitglied im Vorstand Stiftung Jüdisches Museum Westfalen • Mitglied im Wahlausschuss des Kreises • Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuer- schutz und Rettungswesen • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Andreas Schlüter	Dipl. Verwaltungswirt
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Vorstand Israel-Stiftung • Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales • Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkas- senzweckverbandes • Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltig- keit und Umwelt • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuer- schutz und Rettungswesen
Ute Schmitz	Fremdsprachensekretärin
	<ul style="list-style-type: none"> • (Stellv.) Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesund- heit und Soziales • Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen • Stellv. Mitglied im Kreisausschuss • Stellv. Mitglied im Personalausschuss • Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
Otto Schübbe	Rentner
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales • Mitglied im Wahlprüfungsausschuss • Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bau- wesen • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltig- keit und Umwelt • Stellv. Mitglied im Personalausschuss

Helga Schuhmann-Weßollek	Diplom Kauffrau
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt • Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales • Mitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung • Stellv. Mitglied im Personalausschuss • Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
Tanja Soschinski	Staatl. geprüfte Betriebswirtin, Disponentin
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Ausschuss für Bildung • Mitglied im Vorstand Israel-Stiftung • Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales • Mitglied im Wahlausschuss des Kreises • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen • Stellv. Mitglied im Personalausschuss
Elke-Marita Stuckel-Lotz	Steuer- und Wirtschaftsfachangestellte
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Drogenberatung Westvest e.V. -Mitgliederversammlung- • Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe • Mitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe • Mitglied im Wahlprüfungsausschuss • Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss • Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales • Stellv. Mitglied im Kreisausschuss • Stellv. Mitglied im Personalausschuss • Stellv. Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
Theodor Surmann	Landwirt
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen • Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt

- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuer-
schutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss

Franz-Josef Thorwesten	Fraktionsgeschäftsführer
-------------------------------	---------------------------------

- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen
- Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
- Mitglied im Personalausschuss
- Mitglied im Ältestenrat
- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Mitglied im Kreisausschuss
- Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuer-
schutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss

Dr. Bert Wagener	Diplom Psychologe
-------------------------	--------------------------

- Mitglied der Emscher-Lippe-Konferenz
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
- Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity
- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Mitglied im Kreisausschuss
- Mitglied im Ältestenrat
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss

Lutz Wagner	Lehrer
--------------------	---------------

- Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss

- Stellv. Mitglied im Personalausschuss

Arvid Weber	Diplom-Jurist
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales • Mitglied der Drogenberatung Westvest e.V. -Mitgliederversammlung- • Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuer- schutz und Rettungswesen • Stellv. Mitglied im Kreisausschuss • Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss

Dietmar Weinhardt	Dipl. Kaufmann, Dipl. Betriebswirt, Unternehmens- und IT-Berater
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Arbeitskreis Schulentwicklungsplan 2022 – 2027 • Mitglied im Vorstand der Israel-Stiftung • Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes • Mitglied im Ältestenrat • Mitglied im Personalausschuss • Mitglied im Kreisausschuss • Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales • Stellv. Mitglied im Wahlausschuss des Kreises • Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss

Regina Weyer	Diplom Sozialpädagogin
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales • Mitglied im Wahlausschuss des Kreises • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt • Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss

Maya Wischnewski	Studentin
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt • Mitglied im Ausschuss für Bildung • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales • Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Nicole Wölke-Neuhaus	Dipl.-Ing. Architektin <ul style="list-style-type: none">• Mitglied im Personalausschuss• Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen• Mitglied im Kreisausschuss• Stellv. Mitglied im Kuratorium der Stiftung Jüdisches Museum Westfalen• Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales• Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
Marco Zerwas	Lehrer <ul style="list-style-type: none">• Mitglied im Kreisausschuss• Mitglied im Ausschuss für Bildung• Mitglied im Personalausschuss• Mitglied im Arbeitskreis Schulentwicklungsplan 2022 - 2027• Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
Armin Ziesmann	Unternehmensberater <ul style="list-style-type: none">• Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen• Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales• Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss• Stellv. Mitglied im Wahlausschuss des Kreises

Gesamtlagebericht

Allgemeine Angaben

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW ist dem Gesamtabchluss in Ergänzung ein Gesamtlagebericht beizufügen. Gemäß § 52 Abs. 1 KomHVO NRW soll dieser dazu dienen, dass durch den Gesamtabchluss vermittelte Bild der Gesamtvermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entsprechend zu erläutern. Außerdem ist dem Gesamtlagebericht eine Analyse der Haushaltswirtschaft der Kommune unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Kommune beizufügen. Hierzu sind produktorientierte Ziele und Kennzahlen zu erheben, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune sind. Zusätzlich sind die Chancen und Risiken der Gesamtlage des Konzerns „Kreis Recklinghausen“ zu beleuchten.

Ergebnisüberblick

Für das Geschäftsjahr 2021 ergibt sich nachfolgende Ergebnisstruktur:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 31.12.21 EUR	Ergebnis 31.12.20 EUR	Vergleich EUR
Ordentliche Gesamterträge	1.362.187.588,84	1.327.720.742,91	34.466.845,93
Ordentliche Gesamtaufwendungen	1.331.650.761,41	1.306.724.175,08	24.926.586,33
Ordentliches Gesamtergebnis	30.536.827,43	20.996.567,83	9.540.259,60
Finanzerträge	154.003,91	107.692,33	46.311,58
Finanzaufwendungen	3.947.374,79	4.258.515,70	-311.140,91
Gesamtfinanzergebnis	-3.793.370,88	-4.150.823,37	357.452,49
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	26.743.456,55	16.845.744,46	9.897.712,09
Außerordentliches Gesamtergebnis	2.317.552,97	10.327.994,52	-8.010.441,55
Gesamtjahresergebnis	29.061.009,52	27.173.738,98	1.887.270,54
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	7.495.446,51	7.691.763,86	-196.317,35
Gesamtjahresergebnis ohne andere Gesellschafter zuzurechnendes Ergebnis	36.556.456,03	34.865.502,84	28.348.269,86

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der Gesamtergebnisrechnung im Einzelnen dargestellt:

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 31.12.2021 EUR	Ergebnis 31.12.2020 EUR	Vergleich EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	25.163.110,32	27.795.923,05	-2.632.812,73
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	496.414.237,76	498.895.438,79	-2.481.201,03
3	+ Sonstige Transfererträge	30.966.074,53	33.556.805,09	-2.590.730,56
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	93.625.093,00	91.125.252,79	2.499.840,21
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.318.877,35	2.843.035,06	3.475.842,29
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	668.647.763,40	638.913.966,52	29.733.796,88
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	41.042.713,68	34.568.935,21	6.473.778,47
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	9.718,80	21.386,40	-11.667,60
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Gesamterträge	1.362.187.588,84	1.327.720.742,91	34.466.845,93

11	- Personalaufwendungen	173.468.108,72	171.179.855,20	2.288.253,52
12	- Versorgungsaufwendungen	13.418.492,68	13.299.736,50	118.756,18
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	129.894.692,00	132.781.203,02	-2.886.511,02
14	- Bilanzielle Abschreibungen	22.211.906,64	25.730.283,33	-3.518.376,69
15	- Transferaufwendungen	918.579.970,00	885.389.198,81	33.190.771,19
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	74.077.591,37	78.343.898,22	-4.266.306,85
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	1.331.650.761,41	1.306.724.175,08	24.926.586,33
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	30.536.827,43	20.996.567,83	9.540.259,60

19	+ Finanzerträge	154.003,91	107.692,33	46.311,58
20	+ Erträge aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00
21	- Finanzaufwendungen	3.947.374,79	4.258.515,70	-311.140,91
22	- Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00
23	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-3.793.370,88	-4.150.823,37	357.452,49
24	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 23)	26.743.456,55	16.845.744,46	9.897.712,09

25	+ Außerordentliche Erträge	2.317.552,97	10.327.994,52	-8.010.441,55
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
27	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 25 und 26)	2.317.552,97	10.327.994,52	-8.010.441,55
28	= Gesamtjahresergebnis lt. Ergebnisrechnung (= Zeilen 24 und 27)	29.061.009,52	27.173.738,98	1.887.270,54
29	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	7.495.446,51	7.691.763,86	-196.317,35
30	= Gesamtjahresergebnis des Kreises Recklinghausen lt. Bilanz (= Zeilen 28 und 29)	36.556.456,03	34.865.502,84	28.348.269,86

Die **ordentlichen Erträge** erhöhen sich im Geschäftsjahr 2021 auf rd. 1.361,86 Mio. € die Veränderung zum Vorjahr beträgt somit ca. 34,47 Mio. €. Die Veränderungen sind auf die nachfolgenden Erträge zurückzuführen.

Der Betrag der **Steuern und ähnliche Abgaben** besteht ausschließlich aus der Wohngeldentlastung des Landes, die im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,63 Mio € reduziert wurde.

Eine weitere Veränderung ergibt sich aus einer Verringerung im **Bereich Zuwendungen und allgemeine Umlagen** in Höhe von rd. 2,48 Mio. €. Im Wesentlichen resultiert die Verringerung aus der Senkung der Kreisumlage von 415,21 Mio. € auf 406,15 Mio. € und aus der Erhöhung der Schlüsselzuweisung des Landes von 26,28 Mio. € auf 31,65 Mio. €

Die **sonstigen Transfererträge** verringern sich um 2,59 Mio. € gegenüber dem Vorjahr auf 30,97 Mio. €. Die wesentlichen Reduzierungen zum Vorjahr beziehen sich hierbei auf den Nachrang der Leistungen nach dem SGB II Arbeitslosengeld II von 8,12 Mio. € auf 7,10 Mio. €, Kosten der Unterkunft mit von 4,80 auf 3,82 Mio. €.

Im Ertragsbereich der **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** hat sich die Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,50 Mio. € verbessert. Die Verbesserung resultiert aus den Umsatzerhöhungen der Vestischen Straßenbahnen GmbH als Folge der Wiederaufnahme des regelmäßigen Personennahverkehrs im Vergleich zum Vorjahr. Die wesentlichste Veränderung ergibt sich aus den Erlösen aus Linien-, Sonder- und Gelegenheitsverkehr mit rd. 2,26 Mio. €.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** erhöhen sich von 2,84 Mio. € auf 6,32 Mio. €. Die wesentliche Verbesserung lässt sich hauptsächlich auf den Bereich der Abfallwirtschaft zurückzuführen, welcher von 1,48 Mio. € auf 4,81 Mio. € steigt.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** ist im Wesentlichen von der Kreisverwaltung Recklinghausen geprägt und erhöht sich zum Vorjahr um rd. 29,73 Mio. €. Im Wesentlichen setzt sich die Verbesserung aus der Bundesbeteiligung für Grundsicherung von 63,01 Mio. € auf 68,97 Mio. €, für Eingliederungstitel von 65,66 Mio. € auf 68,63 Mio. €, für Arbeitslosengeld II und Sozialgeld von 268,95 Mio. € auf 282,25 Mio. €, für Kosten der Unterkunft von 123,48 Mio. € auf 120,11 Mio. € und Kostenerstattungen für die Personal- und Verwaltungskosten für den SGB II Bereich von 64,85 Mio. € auf 66,39 Mio. € zusammen. Weitere nennenswerte Positionen sind Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land von 3,33 Mio. € auf 10,14 Mio. € und von Gemeinden von 36,57 Mio. € auf 38,05 Mio. €.

Die Abweichung zum Vorjahr in der Ertragsposition **sonstige ordentliche Erträge** beläuft sich auf rd. 6,47 Mio. €. Diese Abweichung resultiert aus erhöhten ertragswirksamen Auflösungen der Prozessrückstellungen von 6,16 Mio. € auf 12,39 Mio. €.

Die **ordentlichen Aufwendungen** erhöhen sich im Geschäftsjahr 2021 auf rd. 1.331,33 Mio. € die Veränderung zum Vorjahr beträgt somit ca. 24,93 Mio. €. Die maßgeblichen Veränderungen die zu dieser Erhöhung führen sind auf nachfolgende Aufwendungen zurückzuführen.

Die **Personalaufwendungen** erhöhen sich von 171,18 Mio. € auf 173,47 Mio. €. Dabei erhöhen sich die Personalaufwendung der Kreisverwaltung Recklinghausen nur marginal von 118,06 Mio. € auf 118,71 Mio. €. Der Personalaufwand der Vestischen Straßenbahnen GmbH von 53,10 Mio. € auf 54,75 Mio. €. Die Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH hat keine Erhöhung im Personalaufwand.

Die **Versorgungsaufwendungen** erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr nur marginal von 13,30 Mio. € auf 13,42 Mio. €. Der Versorgungsaufwendung sind vollständig dem Kreis Recklinghausen zuzuordnen.

Eine Verringerung gab es in dem Bereich der Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen**. Im Vergleich zum Vorjahr reduzieren sich die Aufwendungen um rd. 2,89 Mio. €. Die Senkung resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Nebenkosten von Gebäuden von 4,18 Mio. € auf 3,84 Mio. €, der Reduzierung von Unterhaltungsaufwendungen von baulichen Anlagen und Grundstücken von 6,01 Mio. € auf 5,41 Mio. € und der Erhöhung von Aufwendungen für die Instandhaltung des Infrastrukturvermögens von 4,30 Mio. € auf 5,08 Mio. €.

In den **bilanziellen Abschreibungen** sind Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich der Abschreibungsaufwand von 25,73 Mio. € auf 22,21 Mio. € um 3,52 Mio. €.

Die **Transferaufwendungen** sind geprägt von dem Bereich des Jobcenters der Kreisverwaltung Recklinghausen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 33,19 Mio. € mehr Aufwand produziert. Wesentliche Erhöhungen sind den verschiedenen Leistungsarten zuzuordnen, dabei erhöhen sich das Arbeitslosengeld II von 281,12 Mio. € auf 293,49 Mio. € und die Kosten für den Eingliederungstitel 66,54 Mio. € (Vorjahr 63,39 Mio. €). Zusätzlich erhöhen sich die Aufwendungen der Landschaftsumlage von 172,66 Mio. € auf 178,74 Mio. €, der Grundsicherung von 62,32 Mio. € auf 67,86 Mio. €, weitere soziale Leistungen an natürliche Personen von 35,81 Mio. € auf 38,44 Mio. €, sowie die Zuweisungen und Zuschüsse an Zweckverbände von 24,86 Mio. € auf 30,99 Mio. €.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** haben sich um 4,27 Mio. € reduziert. Im Wesentlichen resultiert die Senkung aus der Wertveränderung im Umlaufvermögen von 18,39 auf 4,82 Mio. €. Dem entgegen stehen Erhöhungen im Bereich der Inanspruchnahme von Rechten und Diensten von 34,09 Mio. € auf 38,13 Mio. €, den Geschäftsaufwendungen von 7,08 Mio. € auf 8,83 Mio. € und sonstige Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit von 5,39 Mio. € auf 6,44 Mio. €.

Kennzahlen

Die Kennzahlen zur Analyse der Bilanz und der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation dienen einer besseren Beurteilung der finanziellen und wirtschaftlichen Gesamtlage des Konzerns.

Die nachfolgenden Kennzahlen sind an das Kennzahlenset im Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Kreisverwaltung Recklinghausen angelehnt.

a. Bilanzkennzahlen	2019	2020	2021
Infrastrukturquote (Infrastrukturvermögen/ Bilanzsumme) x 100	17,35%	15,66%	14,25%
Eigenkapitalquote II ((EK + Sonderposten für Zuwendungen)/ Bilanzsumme) x 100	37,44%	39,51%	42,23%
Anlagendeckungsgrad II ((EK + Sonderposten für Zuwendungen + langfr. FK) / Anlagevermögen) x 100	135,78%	148,11%	157,16%
b. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation			
Aufwandsdeckungsgrad (ordentl. Erträge / ordentl. Aufwand) x 100	100,46%	101,61%	102,29%
Personalintensität (Personalaufwand / ordentl. Aufwand) x 100	13,46%	13,1%	13,03%
Transferaufwandsquote (Transferaufwand / ordentl. Aufwand) x 100	70,17%	67,76%	68,99%

Kurzerläuterung der Kennzahlen:

Die **Infrastrukturquote** verdeutlicht das Verhältnis des Infrastrukturvermögens (insbes. Kreisstraßen) zum Gesamtvermögen.

Diese Kennzahl gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Es ist sachgerecht, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen (z.B. Bevölkerungsdichte je km² Siedlungsfläche, Topographie). Bei den Kreisen ist z.B. die niedrigste, bei den kleinen kreisangehörigen Gemeinden die höchste Infrastrukturquote festzustellen.

Die Infrastrukturquote zeigt auf, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Beläuft sich die Infrastrukturquote z.B. auf 30%, so ist ein Drittel der gesamten Aktiva in der Infrastruktur gebunden. Da dieses Vermögen i.d.R. auf eine längerfristige Nutzung angelegt ist, kann die Quote oft nur sehr eingeschränkt verändert werden (z.B. Tunnel, Plätze, Straßen).

Die **Eigenkapitalquote II** gibt Auskunft über die Kapitalstruktur. Während bei der Kennzahl „Eigenkapitalquote I“ der Anteil der Eigenfinanzierung an der Gesamtfinanzierung angezeigt wird, wird bei der „**Eigenkapitalquote II**“ das wirtschaftliche Eigenkapital ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt.

Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zum Gesamtkapital ist, desto krisenfester gilt die Finanzierung und desto geringer die Abhängigkeit von den Banken. Die Eigenkapitalausstattung wird als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung herangezogen, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Deckung zur Verfügung steht.

Kommunen verfügen in der Regel über Vermögen, das nur schwerlich bzw. überhaupt nicht veräußert werden kann oder darf, z.B. Brücken, Schulen, Wege etc. Dem Eigenkapital steht auf der Aktivseite der Bilanz zum Teil unveräußerliches Vermögen gegenüber, das in der Konsequenz nicht zur Befriedigung von Gläubigeransprüchen verfügbar ist.

Der **Anlagendeckungsgrad II** zeigt, zu welchem Anteil das bilanzierte Anlagevermögen durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt ist und inwieweit somit die Finanzierung langfristig gebundener Vermögensgegenstände über langfristig gebundene Finanzierungsmittel sichergestellt ist. Er ist damit weiter gefasst als der ebenfalls in der betriebswirtschaftlichen Literatur zur Analyse der horizontalen Bilanzstruktur herangezogene Anlagendeckungsgrad I, der lediglich das Eigenkapital zum Anlagevermögen in Beziehung setzt.

Ein **Anlagendeckungsgrad II** von 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100% mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Damit ist die Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögensgegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sichergestellt. Die so genannte „goldene Bilanzregel“ fordert einen Anlagendeckungsgrad II von mindestens 100%. Je weiter der Anlagendeckungsgrad 2 über 100% liegt, umso mehr ist neben dem Anlagevermögen auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital finanziert und damit - zumindest stichtagsbezogen - die Fähigkeit gegeben, fällig werdende Verbindlichkeiten fristgerecht bedienen zu können.

Grundsätzlich sollte die Dauer der Kapitalbindung im Vermögen der Dauer der Kapitalüberlassung entsprechen.

Langfristig gebundenes Vermögen soll durch langfristiges Kapital, kurzfristig gebundenes Vermögen durch kurzfristiges Kapital finanziert sein. Der Konzern „Kreis Recklinghausen“ erfüllt im Jahr 2021 die sog. goldene Bilanzregel. Es ist zudem ein stetiger Aufwärtstrend zu erkennen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote um 0,68 Prozentpunkte gestiegen.

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, inwieweit die Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden können und somit die Ertragskraft zur Bestreitung des Aufwands aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausreicht. Der Gesamtabschluss 2021 schließt mit einem positiven Jahresergebnis.

Die Kennzahlen **Personalintensität** und **Transferaufwandsquote** verdeutlichen den Anteil der Personalaufwendungen für das aktive Personal bzw. die Transferaufwendungen (z.B. soziale Leistungen und Landschaftsumlage) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen am Gesamtaufwand wieder. Die Zielgröße für die Kernverwaltung liegt bei einem Wert zwischen 9-12 %. Die Personalaufwandsquote ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

Wesentliche Chancen und Risiken

Im Folgenden werden kurz die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Gesamtlage des Kreises Recklinghausen benannt. Die Entwicklungen des Konzerns „Kreis Recklinghausen“ werden dabei auch von vielen äußeren Faktoren beeinflusst.

Während der Gesamtabschluss sich grundsätzlich auf die Vergangenheit bezieht, sind im Gesamtlagebericht auch zukunftsorientierte Entwicklungen einzubeziehen und darzustellen. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich daher auch auf Entwicklungen nach dem Berichtsjahr 2021.

Langfristiges Ziel des Kreises Recklinghausen ist es, rechtmäßige und geordnete haushaltswirtschaftliche Verhältnisse auch in Zukunft zu erhalten.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Durch die andauernde COVID-19-Pandemie wird der Kreishaushalt weiter belastet. Für das Haushaltsjahr 2021 ergeben sich pandemiebedingte Finanzbelastungen in Höhe von rd. 11,7 Mio. €, denen entsprechende Finanzentlastungen in Höhe von rd. 9,4 Mio. € gegenüberstanden. Es ergibt sich ein saldierter Finanzbedarf von rd. 2,3 Mio. €, welcher im Jahresabschluss 2021 auf der Grundlage des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) isoliert und bilanziert wurde.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Aufgabenerfüllung der Kreisverwaltung und die Kreisfinanzen sind erheblich. Trotz der zum Teil hohen pandemiebedingten Finanzschäden war die geordnete Haushaltswirtschaft des Kreises Recklinghausen jedoch bislang nicht gefährdet. Aufgrund der aktuellen umfangreichen Finanzentlastungen durch das Land wird aktuell für das Haushaltsjahr 2022 zunächst keine weitere Bilanzierung von pandemiebedingten Finanzschäden erwartet.

In Summe belaufen sich die bisher bilanzierten Finanzschäden aus den Jahren 2020 und 2021 auf einen Betrag von insgesamt rd. 12,6 Mio. €. Bis zum Haushaltsjahr 2024 wird den Maßgaben des NKF-CIG folgend über den weiteren Umgang mit den bilanzierten Finanzschäden entschieden. Hierbei besteht die Möglichkeit, diese im Sinne des § 6 NKF-CIG entweder linear, einmalig oder außerplanmäßig abzuschreiben.

Da der Verlauf der COVID-19-Pandemie weiter hochdynamisch ist, bleibt die weiteren Entwicklungen abzuwarten und stellt weiterhin ein entsprechendes Risiko für den Haushalt des Kreises Recklinghausen dar.

Strukturwandel

Der Steinkohlenbergbau hat in Wirtschaft-, Arbeitsmarkt-, Sozial- und Siedlungsstrukturen des Kreises Recklinghausen tiefe Spuren hinterlassen. Mit der Schließung der Zeche Prosper in Bottrop Ende 2018 ging die lange Geschichte des Steinkohlenbergbaus in der Emscher-Lippe-Region zu Ende. Aufgrund der massiven und noch anhaltenden Arbeitsplatzverluste im Bergbau hat der Kreis Recklinghausen eine geringe Erwerbsbeteiligung sowie hohe Arbeitslosen- und SGB II-Quoten. Die kommunalen Haushalte werden von hohen Sozialkosten dominiert und sind allein durch Einsparungen nicht zu sanieren.

Die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region hat daher höchste Priorität. Arbeitsplätze führen zu Mehreinnahmen, zu geringeren Arbeitslosenzahlen und damit auch für den Kreis unmittelbar zur Aussicht auf geringere Belastungen für die vom Kreis zu finanzierenden Transferleistungen nach dem SGB II.

Die Region hat sich zum Ziel gesetzt, den Anschluss an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahren und damit eine wichtige Voraussetzung für gute Lebensbedingungen zu schaffen. Die Region hat dazu unter dem Titel „Umbau21“ gemeinsame Ziele, Strukturen und Projekte definiert. Umbau21 wird unterstützt durch das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Aufgaben der regionalen Entwicklung werden vom Kreis in enger regionaler Abstimmung u. a. mit der WiN Emscher-Lippe GmbH wahrgenommen. Schwerpunktthemen der regionalen Entwicklung sind hierbei Digitalisierung, Zirkulärwirtschaft, Chemie, Energie, Bildung und Arbeit sowie Realisierung von Ansiedlungsstandorten.

Die intensiven Bemühungen um den Strukturwandel sind durchaus erfolgreich, müssen aber weiter fortgeführt werden. So ist die Beschäftigungsentwicklung im Kreis Recklinghausen in den letzten Jahren positiv verlaufen. Dies ist umso höher zu bewerten, als es in dieser Zeit durch die Schließung der Schachtanlagen General Blumenthal, Westerholt und Auguste Victoria zu massiven Arbeitsplatzverlusten gekommen ist.

Hilfe zur Pflege (SGB XII)

Die Hilfe zur Pflege und deren Standards sind nicht nur bundesgesetzlich, sondern auch landesgesetzlich festgelegt. Im Gefüge des beitrags- und steuerfinanzierten Sozialsystems übernimmt die Pflegeversicherung (SGB XI) nur einen Teil der Pflegekosten. Wenn die Rente für die restlichen Kosten eines Heimaufenthaltes nicht ausreicht, muss der Sozialhilfeträger mit der Hilfe zur Pflege für die Pflegeleistungen (SGB XII) sowie mit dem Pflegegeld für die Investitionskosten des Heimes einspringen. Je geringer die Leistungen der Pflegekasse sind, umso mehr Kosten bleiben aus der Sozialhilfe zu zahlen. Während in anderen Bundesländern zum Teil die Länder die Investitionskosten tragen, ist die Investitionskostenförderung durch das bewohnerorientierte und vollständig kommunalfinanzierte Pflegegeld im Haushalt des Kreises Recklinghausen in den vergangenen zehn Jahren derart stark angestiegen, dass deren

Aufwendungen seit dem Jahr 2019 das Niveau der Pflegekosten überschreiten. Hinzu kommt, dass man sich auf der Grundlage der langfristigen Entwicklung der Pflegebedürftigkeit auf weiterhin steigende Fallzahlen wird einstellen müssen.

Die Pflegestärkungsgesetze I – III haben zu höheren Leistungen der Pflegeversicherung geführt und damit den Ausgabenanstieg bei den Kommunen gebremst. Dies liegt vor allem daran, dass Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (z. B. Demenz) nunmehr überhaupt Leistungen der Pflegekassen erhalten. Gerade im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege kommt dieser Personenkreis mit den Leistungen der Pflegekassen aus und ist nicht auf zusätzliche Sozialhilfe angewiesen. Dem stehen jedoch immer wieder standardverbessernde Vorhaben des Bundes und des Landes gegenüber, deren fachliche Zielsetzungen zwar als grundsätzlich begrüßenswert erscheinen, jedoch erhebliche zusätzliche Belastungen der kommunalen Haushalte befürchten lassen.

Bundesbeteiligung Kosten der Unterkunft (SGB II)

Zur Abmilderung der fiskalischen Folgen des Coronavirus SARS-CoV-2 stärkt der Bund die Finanzkraft der Kommunen, indem er u. a. einen um 25 % höheren jährlichen Anteil an den kommunal zu tragenden Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) in Höhe von dann bis zu 74 % dauerhaft übernimmt. Dies hat für den Kreis Recklinghausen im Jahr 2021 erneut zu einer höheren Bundeserstattung geführt.

Demgegenüber bleibt festzustellen, dass fortbestehende systematische Dysfunktionalitäten in der Zusammensetzung und Verteilung der Bundesbeteiligung die „echte“ aufgabenbezogene KdU-Kommunalentlastung deutlich geringer ausfallen lassen als allenthalben verlautbart wird. Eine Beteiligungsquote von 74 % bleibt insoweit für NRW und die Kommunen in der Metropole Ruhr unerreichbar.

Dem Kreis Recklinghausen fehlen hierdurch ab dem Jahr 2022 jährlich erhebliche Mittel in zweistelliger Millionenhöhe zur Finanzierung der Unterkunftskosten, für die der Ausgabendruck allein schon aufgrund stetig steigender Bruttokaltmieten im mittleren und unteren Preissegment weiter zunimmt.

Landschaftsumlage für die Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlichen Behinderungen (SGB IX)

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlichen Behinderungen ist in Deutschland eine überwiegend kommunalfinanzierte Sozialleistung, die Menschen mit einer Behinderung oder von einer Behinderung bedrohten Menschen helfen soll, die Folgen ihrer Behinderung zu mildern und sich in die Gesellschaft einzugliedern.

Die Kosten für die Eingliederungshilfe sind aufgrund der seit Jahren stetig steigenden Aufwendungen für die kommunalen Träger kaum mehr finanzierbar. Für den rasanten Kostenaufwuchs sind in erster Linie Einflüsse ursächlich, die von der kommunalen Ebene weder gesteuert noch geplant werden können (z.B. demografische und gesellschaftliche Entwicklungen). Hinzu kommen bundesgesetzlich veranlasste Leistungsanpassungen durch das Bundesteilhabegesetz.

Die beiden Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen haben als überörtliche Träger der Sozialhilfe die überwiegende Aufgaben- und Finanzverantwortung für die Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlichen Behinderungen. Für den Kreis Recklinghausen bildet die an den LWL zu entrichtende Landschaftsumlage mit 178,7 Mio. € im Jahr 2021 einen der größten Aufwandsposten.

Es ist daher weiterhin alles politisch Mögliche zu unternehmen, zu einer bedarfsgerechten und dynamischen Beteiligung von Bund und Land an den Kosten der Eingliederungshilfe zu finden, da deren Aufwuchs ein erhebliches Risiko für die Stabilität kommunaler Haushalte in NRW darstellt.

Vestischer Klimapakt

Chancen ergeben sich für den Kreis durch Projekte wie die Kreishaussanierung oder durch technische Innovationen wie den Ausbau der Breitband- und Bildungsinfrastruktur. Insbesondere durch letztere Projekte könnten sich für den Kreis Recklinghausen positive Effekte für die Haushaltswirtschaft ergeben. Dies wäre der Fall, wenn sich derartige wirtschaftliche Entwicklungen z. B. positiv auf die Soziallasten des Kreises übertragen ließen. Darüber hinaus gehen solche Projekte oft mit erheblichen Fördermitteln von Bund und Land einher.

In Anerkennung seiner Verantwortung gegenüber dem mit dem Klimawandel verbundenen Auswirkungen hat der Kreistag in seiner Sitzung am 23.09.2019 den Vestischen Klimapakt mit unterschiedlichsten Handlungsfeldern verabschiedet. Hierzu gehört z.B. neben der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes, Maßnahmen im Rahmen der Verkehrswende sowie der Ausbau eines alltagstauglichen Radverkehrsnetzes auch die klimafreundlichere Gestaltung der Liegenschaften der Kreisverwaltung.

Zur Steuerung und Optimierung der Investitionstätigkeit des Kreises wurde am 27.05.2019 durch den Kreistag das Investitionsprogramm des Kreises Recklinghausen im Hoch- und Tiefbau (Vorlage Nr. 2019/030) beschlossen. Dieses Investitionsprogramm umfasst geplante Investitionen und Sanierungsmaßnahmen für die Jahre 2019 bis 2024. Wesentliche Zielsetzungen des Programms sind hierbei die Pflege und Erhalt einer guten Substanz, Erneuerung schlechter bzw. angegriffener Substanz, Erhalt des Kreisvermögens und die wirtschaftliche und zukunftsfeste Gewährleistung neuer Anforderungen. Zur Entlastung des Kreishaushaltes sieht der Beschluss des Investitionsprogrammes die ausschöpfende Inanspruchnahme von Drittmitteln vor. Hierbei

handelt es sich im Besonderen um die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz sowie dem Programm „Gute Schule 2020“.

Altlast WASAG

Der Kreis Recklinghausen ist Eigentümer der Altlastenfläche WASAG und damit verantwortlich für die Sanierung, den Rückbau und die Sicherung des Geländes. Aufgrund eines Antrages des Kreises Recklinghausen auf Aufnahme in den Maßnahmenplan des Verbandes für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV) wurde seitens des AAV eine Kostenübernahme der Altlast WASAG signalisiert. Zu diesem Zweck hat der Kreis Recklinghausen mit dem AAV einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abgeschlossen.

Nach derzeitigen Erkenntnissen wird der AAV die Kostenübernahme jedoch nur für den Zeitraum der Errichtungsphase übernehmen. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten und Installation der Sanierungsanlagen muss der Kreis Recklinghausen die jährlichen Kosten alleine tragen. Die Höhe der jährlichen Betriebskosten ist abhängig von der Art und der Anzahl der Sanierungsanlagen und der Anzahl der Beobachtungsbrunnen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass diese Anlagen dauerhaft betrieben werden müssen. Für die Haushaltswirtschaft des Kreises besteht zukünftig durch die hierdurch zu erwartenden Ewigkeitskosten der Betriebsphase ein Risiko von erheblichen Auswirkungen auf einzelne Jahre.

Änderung des Umsatzsteuergesetzes (§ 2b UStG)

Mit der Einführung des § 2b UStG unterliegen auf privatrechtlicher Grundlage erbrachte Leistungen seit dem 01.01.2017 auch von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (zuvor nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art) grundsätzlich der Umsatzsteuer. Hoheitliche Tätigkeiten von juristischen Personen des öffentlichen Rechts unterliegen dagegen nur dann der Umsatzsteuer, wenn die Nichtversteuerung zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde. Für den Kreis Recklinghausen ergibt sich hieraus das Risiko einer höheren Umsatzsteuerpflicht. Daraus kann sich andererseits jedoch auch ein Vorsteuerabzugsrecht aus den zugehörigen Eingangsleistungen ergeben.

Die Neufassung des § 2b UStG ist grundsätzlich auf Umsätze ab 2017 anzuwenden. Aufgrund einer Optionserklärung befindet sich der Kreis Recklinghausen derzeit in einer gesetzlichen Übergangsregelung, in der die bisherigen steuerrechtlichen Vorschriften noch bis Ende 2022 weiterhin Anwendung finden. Die durch die Optionserklärung erhaltene mehrjährige Übergangsfrist gibt dem Kreis die Zeit, um die erforderliche Bestandsaufnahme der umsatzsteuerrechtlichen Sachverhalte und die Klärung aller notwendigen Anpassungsmaßnahmen durchzuführen.

Ukraine-Krise

Als Folge des Ukrainekrieges flüchten derzeit sehr viele Menschen in umliegende Länder und suchen dort Sicherheit und Hilfe. Hierdurch kommen auch viele flüchtende Personen aktuell im Kreis Recklinghausen an. Grundsätzlich fällt die Zuständigkeit zur Aufnahme und Unterbringung der geflüchteten Personen in den Bereich der kreisangehörigen Städte.

Im Rahmen einer kommunalen Solidargemeinschaft unterstützt der Kreis Recklinghausen jedoch auch mit der Bereitstellung von Unterkünften und deren Ausstattung für kurzfristig notwendige Unterbringungen und stellt die notwendigen Erstuntersuchungen und aufgrund der anhaltenden Covid 19-Pandemie weiterhin erforderlichen Testungen sicher. Weitere zusätzlich erforderliche Aufwendungen können derzeit noch nicht abschließend abgeschätzt werden. Eine mögliche Erstattung für die entstandenen Aufwendungen durch Bund oder Land ist derzeit noch nicht abschließend geklärt.

Entwicklung von Bau- und Energiekosten

Aufgrund unterschiedlichster Faktoren (Corona, Schiffshavarie Suezkanal mit der Folge von Zulieferengpässen, großem Baustoffbedarf nach Starkregenkatastrophe im Sommer 2021, etc.) kam es bereits zu einer starken Auslastung von Betrieben, Materialknappheit und erheblichen Preissteigerungen für Rohstoffe und Baukosten. Durch die derzeitige Situation der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine steigen die Preise jetzt zusätzlich sowohl für Material als auch für Energiekosten weiter an.

Das hat insbesondere auf geplante Bau- und Sanierungsmaßnahmen des Kreises Recklinghausen erhebliche Auswirkungen. Ursprüngliche Kostenkalkulationen und Zeitplanungen können zum Teil nicht wie geplant eingehalten werden und führen zu höheren Aufwendungen. Nach bisherigen Prognosen muss auch weiterhin mit einer angespannten Lage mit weiteren Preissteigerungen und Lieferengpässen gerechnet werden.

Risiken der Vestischen Straßenbahnen GmbH

Wie in den Vorjahren wurden auch im Geschäftsjahr 2021 in allen Unternehmensbereichen Risikoerhebungen vorgenommen und die sich bietenden Chancen abgewogen. Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) werden Risiken bei der Vestische Straßenbahnen GmbH zweimal jährlich durch eine Risikoinventur systematisch identifiziert, analysiert und fortgeschrieben. Alle erfassten Risiken werden nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe eingestuft, die Auswirkungen beschrieben und Maßnahmen eingeleitet.

Als ständiges Unternehmensrisiko aus dem Vermögensbereich bzw. des Beschaffungsmarktes ist hier die Gefahr einer Dieselpreiserhöhung zu nennen. Bei einem Jahresverbrauch von rund 7 Mio. Litern Diesel sind die finanziellen Auswirkungen schnell gravierend. Zur Minimierung dieses Risikos wurde für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2023 eine Dieselpreisabsicherung abgeschlossen.

Ein bedeutendes Unternehmensrisiko stellt die mittlerweile im Europäischen Rat verabschiedete EU-Richtlinie „Clean Vehicles Directive“ (CVD) dar. Diese Richtlinie ist zeitgerecht zum 2. August 2021 als SaubFahrzeugBeschG in nationales Recht umgesetzt worden. In der CVD werden bestimmte Beschaffungsquoten für saubere und emissionsfreie Fahrzeuge gefordert. Bei Beschaffungen nach dem 2. August 2021 bis zum 31. Dezember 2025 müssen mindestens 45 % und danach bis zum 31. Dezember 2030 65 % an „sauberen“ Linienbussen gemäß RL 2014/94/EU erfüllt werden. Von diesen „sauberen“ Fahrzeugen müssen wiederum die Hälfte „emissionsfreie“ Fahrzeuge sein.

In ihrer Gesamtheit sieht die Geschäftsführung jedoch keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.